

TECHNIK UND KULTUR

Zeitschrift des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure



27. JAHRGANG

BERLIN, 31. AUGUST 1936

Nr. 8, S. 117—136



Dr.-Ing. Otto Schwab in Berlin:

Wehrtechnik und neuzeitliche Kriegführung

Die heutige Kriegführung ist ohne Berücksichtigung der technischen Leistungsfähigkeit eines Landes und seiner technisch gebildeten Ingenieurschicht nicht mehr denkbar. Schon der letzte Krieg zeigte in seinem Verlauf und in einzelnen markanten Entscheidungen den schicksalgestaltenden Einfluß technischer Ueberlegungen und technischer Mittel. Dies gilt nicht nur für die Produktionsfähigkeit der heimatischen Industrie, für die Beschaffung der Rohstoffe und die Bereitstellung der Kampfmittel, es gilt insbesondere auch für die Führung in den einzelnen Kämpfen selber. Hinzuweisen sei hier auf die Bedeutung und das Versagen der technischen Nachrichtenwege insbesondere in der Marneschlacht, die ihren tragischen Ausgang trotz siegreicher Kampfscheidung letztlich darin hatte, daß die Nachrichten über die erfolgreiche Kampfplage an der Front auf drahtlosem Wege nicht zu den entscheidenden Stellen gelangten. So konnte ein Rückzugsbefehl gegeben werden trotz siegreicher Schlacht, eine Tatsache, die den Franzosen so unbegreiflich ist, daß sie vom „Wunder der Marneschlacht“ reden und schreiben. Es wäre ein sehr leichtfertiges Behandeln der Kriegsgeschichte, wollte man diese kleine, aber entscheidende Ursache des Verlustes der Marneschlacht bagatellisieren und Gründe da suchen, wo sie nicht liegen. Es ist unvorstellbar, daß ein deutscher Offizier (Oberstleutnant Hentsch als Bevollmächtigter der O.H.L.) den Rückzugsbefehl gegeben hätte, wenn er oder die O.H.L. über den wahren Stand der Schlacht Nachrichten erhalten hätten. Gerade diese Tatsache, daß die Nachrichtenverbindungen zwischen den Armeen untereinander und zwischen der Front und der O.H.L. abgerissen waren, machte ja die persönliche Entsendung des Bevollmächtigten der O.H.L. an die Front notwendig.

Die glückliche Führung der Kämpfe im Osten wurde nach dem Zeugnis des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg vielfach unterstützt durch die ungeschickte Verwendung von Nachrichtenmitteln von seiten der Russen, deren Tagesbefehle von uns abgehört wurden. Der richtige, rechtzeitige und durchschlagfähige Einsatz der Nachrichtenmittel im Zukunftskrieg ist absolut entscheidend, wenn mit dem Einsatz motorisierter Kräfte bei Kriegsbeginn die Bewegungen der Heereskörper zeitweise ein noch viel schnelleres Tempo annehmen, als wir dies aus dem letzten Krieg kennen gelernt haben. Große Aufgaben sind hier der Technik noch gestellt, um das technische Heer der Führung in sichere Hand zu geben.

Auch der führende Soldat muß das technische Rüstzeug, das er zum Kampfe benötigt, in seinen

Wirkungen und Leistungen sachgemäß verstehen und einsetzen können. Technische Heere des 20. Jahrhunderts kann man in ihrem Personalstand weder aufstellen, noch in ihrer Taktik ausschließlich führen mit Gesichtspunkten, nach denen man Heere um die Jahrhundertwende aufstellte und führte.

Der Weltkrieg 1914/18 steigerte von Jahr zu Jahr die technischen Voraussetzungen des Truppendeinsatzes und die technischen Leistungen in den Schlachten. Wehrphysik und Wehrchemie traten auf beiden Seiten in den Kampf ein. Die Spitzenleistungen lagen häufig, wenn auch nicht immer, auf unserer Seite, aber gar manche mögliche kampftechnische Ueberraschung wurde durch die Langsamkeit bürokratischer Entscheidungen geschädigt oder unmöglich gemacht. Truppenführung und heimatische Heeresverwaltung müssen heute damit rechnen, daß die Kriegsgeschichte nicht nur Führungskunst und Schlachtenglück verbucht, sondern daß die technische Kriegsgeschichte gar manches waffentechnische Versäumnis ebenso objektiv registriert. Hier können nur wenige Beispiele genannt werden.

Wenige Wochen nach Kriegsbeginn ging der gesamte Munitionsvorrat bereits zur Neige, bei uns und unseren Feinden. Einen derartigen Massenverbrauch hatte sich niemand vor 1914 vorgestellt. Man schrieb dem einzelnen Schuß mit den neuen Sprengmitteln derart verheerende Wirkungen zu, daß man auch kampftechnisch mit einer sehr schnellen Kriegsentscheidung rechnete, und dann kam es ganz anders. Um mit Schießen wirken zu können, muß man treffen! Das Treffen wurde aber immer schwieriger, denn — der Feind entzog sich der Sicht. Er schoß nach den ersten Gefechten mit seiner Artillerie nur noch aus verdeckten Stellungen, die man erst finden mußte. Hierzu fehlten bei Kriegsbeginn alle Voraussetzungen in der Truppe: keine Ausbildung, keine Sondertruppe zur Erkundung, keine Geräte, keine Verfahren. Nur in der deutschen Fuß-Artillerie waren Ansätze zur optischen Erkundung im Festungskrieg vorhanden. Auf einen Vorschlag zur Schallerkundung antwortete eine militärische Dienststelle am 5. November 1913: „Ob es möglich sein wird, den Ort eines einzelnen schallerzeugenden Gegenstandes genügend genau nach Ihrem Verfahren festzulegen, müßten praktische Versuche lehren, von deren Ausführungen die Abteilung Ihnen immerhin noch abraten möchte.“ (Vergl. „Schalltechnik“ Nr. 2 vom 1. 3. 28.) Das Schallmeßverfahren wurde im Kriege an vielen Frontstellen neu er-

funden und setzte sich, wenn auch mit Schwierigkeiten ohne Ende, durch.

Die deutsche Feld-Artillerie ging in den Krieg mit einem Schießverfahren, das den sichtbaren Gegner voraussetzte. Blutigste Verluste waren die Folge, wo man mit einem kleinen Bruchteil dieser Verluste den gleichen Kampferfolg hätte haben können. Die ausreichende Waffenwirkung konnte nur erzielt werden durch Masseneinsatz von Munition bei uns und unseren Gegnern. Der Krieg wäre auf deutscher Seite bereits im Winter 1914/15 zu Ende gewesen, weil keine Friedensmunition und infolge der Blockade auch kein Salpeter mehr da war. Nur die Tatsache, daß die Stickstoffgewinnung aus der Luft in der technischen Entwicklung bereits soweit vorgeschritten war, daß man im Winter 1914/15 zur fabrikatorischen Ausnützung schreiten konnte, schaffte die neue Möglichkeit, den Kampf mit neuer Kriegsmunition fortzusetzen, deren Rohstoffe jetzt die Heimat lieferte. Unseren Feinden standen hingegen die Weltvorräte an Rohstoffen zur Neufabrikation von Munition zur Verfügung.

Der Mangel an Munition und an Truppen hatte beiderseits das Festlaufen der Fronten im Westen zur Folge. Die Führungstaktik hatte sich genau so festgelaufen und das technische Ringen im Waffenkampf trat im Westen in den entscheidenden Vordergrund. Vier volle Jahre dauerte dieses technische Ringen, das bald der einen, bald der anderen Seite einen Teilerfolg brachte, bis die letzte Entwicklung der Waffentechnik den Ausschlag zugunsten unserer Feinde gab. Dort, wo die deutsche, fortschreitende Waffentechnik auf den technisch schwächeren Gegner stieß, konnte die deutsche Führungskraft noch jahrelang glänzende Erfolge einheimen: im Osten, im Südosten, in Italien. Gegen die hochentwickelten Industrieländer Frankreich, England, Amerika war ein führungstaktisch durchschlagender Erfolg nicht mehr zu erreichen. Er wurde durch die technischen Gegenkräfte verhindert, ebenso wie unsere waffentechnischen Kräfte den Durchbruch dieser Gegner immer wieder zurückwiesen.

Den ersten Versuch zum Einsatz neuer Kampfmittel machten die Franzosen in den Argonnen, als sie uns im Winter 1914/15 Handgranaten mit chemischen Reizstoffen in die Gräben warfen. Wir griffen den Gedanken des chemischen Kriegsmittels auf und preßten Chlorgas in 10 000 Stahlflaschen zum Einsatz an der Front. Der Wind sollte das ausströmende Gas in einer geschlossenen Wolke dem Feinde zutreiben, ihn verwirren und schädigen. Mit einem großen Erfolg hatte man anscheinend nicht gerechnet und keine entsprechenden Maßnahmen getroffen, auch keine Reserven bereitgestellt.

Der erste Einsatz dieses chemischen Kampfmittels erfolgte als Gasangriff auf die Ypernfront der Engländer im Frühjahr 1915. Sein Ablauf zählte zu den schwerwiegenden, kriegstechnisch und -taktisch unvollkommen ausgenützten Maßnahmen. Ein großer, mit neuen, dem Feind unbekanntem Kampfmitteln erzielter überraschen-

der Durchbruchserfolg auf breiter Front fand keine Auswirkung in der Gesamtlage der Westfront, obwohl dies möglich gewesen wäre. Der Feind lernte hieraus und wandte den chemischen Kampf im Blasverfahren und mit Gasgranaten dann auch gegen uns an. Der Schutz in diesem neuen Kampfverfahren konnte nur gefunden werden in einer neu konstruierten Gasmaske, die einer langen Entwicklungszeit bedurfte, um vollkommen zu werden. Zu dem Kampf zwischen Panzer und Granate gesellte sich nunmehr auch der Kampf zwischen Gas und Gasmaske.

Die neue Einführung der motorisierten Panzerwaffe bei unseren Gegnern wurde vom technischen Standpunkt aus kriegsentscheidend. Vorschläge ähnlicher Art vor dem Kriege fanden sowohl in Oesterreich wie in Deutschland ihre Ablehnung. Als die Bedeutung der Panzerwaffe an der Front sich immer klarer herausstellte, löste diese Erkenntnis im deutschen Abwehrprogramm nur die Entscheidung aus, daß die Fabrikation von Panzerwagen in die Dringlichkeitsliste II eingestellt wurde. Wir haben nicht nur die effektive Kampfleistung, sondern auch die damalige moralische Wirkung der Panzerwaffe auf die schon stark abgekämpfte Infanterie bei weitem unterschätzt. Wir verzichteten aber nicht nur auf den in großem Maßstab durchzuführenden Panzerbau, was man vielleicht noch verstehen kann infolge der Ueberlastung der deutschen gesamten Kriegsindustrie, wir verzichteten auch auf die rechtzeitige Fertigstellung einer geeigneten Panzerabschußwaffe, für deren nicht rechtzeitige Herstellung in Massen derartige Gründe nicht angeführt werden können. Die Vorschläge für das richtige Waffensystem für Panzer- und Flugzeugabwehr lagen bereits vor seit Februar 1915, und die diesen Vorschlägen entsprechende Waffe, die 2 cm-Maschinenkanone mit Leuchtspurgeschoss und Panzerkopfgrenate wurde gegen Ende des Krieges noch in einigen Stücken herausgebracht und nach dem Kriege bei sämtlichen Heeren der Welt eingeführt. Ihre rechtzeitige Massenherstellung auf deutscher Seite hätte bereits im Jahre 1917 die Aussichtslosigkeit der damaligen Panzerangriffe gegen die deutsche Front bewiesen und damit wahrscheinlich auch die gesamte psychologische Kampflage entscheidend zu unseren Gunsten beeinflußt.

Wir setzten unsere Hoffnung für den im Westen im Frühjahr 1918 vorzubereitenden Durchbruch, der uns die Bewegungsfreiheit zur entscheidenden Feldschlacht bringen sollte, auf die Ueberlegenheit unserer schweren Artillerie. Dieser Gedanke konnte eine sichere Grundlage für die zu treffenden taktischen Entschlüsse bieten, wenn man voraussetzte, daß die zu bekämpfenden Ziele rechtzeitig und mit genügender Genauigkeit feststellbar waren. Diese Voraussetzung war gegeben für den Beginn des Durchbruches infolge der monatelangen, vorbereitenden Arbeit sämtlicher Erkundungsorgane, der Meßtruppen (Gesamtleistung 85 vH. der Erkundung), der Flieger und der Ballonbeobachtung. Wenn sich aber an den gelun-

genen ersten Durchbruch der siegreiche Bewegungskrieg nicht anschloß, sondern wie schon jahrelang vorher ein phasenweiser Stellungskrieg, was dann? Dies Frage und Ueberlegung war von den artilleristischen und meßtechnischen Beratungsstellen dahin beantwortet, daß der gleiche Aufbau meßtechnischer Erkundungssysteme im Bewegungskrieg wie im Stellungskrieg die erfolgreiche, wetterunabhängige Fortsetzung der überlegenen Artillerieschlacht auf der Grundlage fortlaufender genauester Meßerkundungen¹ sicherstellen konnte. Das Meßverfahren für den Bewegungskrieg war seit Herbst 1916 bekannt und wurde im November 1917 amtlich eingeführt. Die Artillerie-Meßschule Wahn zog die taktischen Folgerungen und beantragte (da Ergänzung aus der Heimat unmöglich war), daß jede Durchbruchdivision eine ihrer leichten Batterien zeitweise auflösen und Pferde, Fahrzeuge und Mannschaften zur Beweglichmachung der bis dahin als Stellungstruppe unbeweglichen Meßabteilung der Division für den Bewegungskampf einsetzen sollte. Der Inspekteur des Artillerie-Meßwesens schrieb: „Eine Batterie mit Beobachtung ist mehr wert als 20 Batterien ohne Beobachtung!“ Die Anträge wurden leider infolge falscher Einschätzung des Einsatzwertes beider Einheiten abgelehnt.

Von 230 insgesamt vorhandenen Meßtruppen waren sieben in der Heimat beweglich gemacht, ausgebildet, mit Funkgerät ausgerüstet und probeweise an der Westfront eingesetzt. Die deutschen Offensiven rollten aus dem Stellungskrieg heraus mit gewaltiger artilleristischer Ueberlegenheit ab. Die Fronten kamen wieder in Bewegung und zum Stillstand, als die artilleristische Ueberlegenheit im Vormarsch ihr Ende gefunden hatte. Engländer und Franzosen bauten ihre Stellungssysteme tiefgegliedert auf. Die deutschen Beobachtungstruppen saßen während der entscheidenden ersten Tage nach dem Durchbruch zum großen Teil noch in der Ausgangsstellung, die jetzt Etappe war und wurden, nachdem die Front feststand, nachgeholt und wieder eingesetzt. Wochenlang war eine planmäßige, geschlossene Durchführung der Erkundungen der neuen Fronten nicht möglich. Die gesamte technische Führung der Meßerkundungen durch die Armeen war bei beginnender Bewegung zerrissen und nicht wiederhergestellt worden. Es fehlte an dem planmäßigen kampftaktischen Einbau dieser neuesten Erkundungstruppen während der Bewegung. Die Anordnung im Juni 1918 kam zu spät. Vor dem Kriege kannte man die Meßtruppen noch nicht. Sie sind im technischen Kampfe entwickelt worden. Heute möchte sie kein modernes Heer missen, sei es im schnellsten Bewegungskriege, sei es im Stellungskriege. Durch diese Entwicklung allein ist schon das Werturteil gefällt.

Als die Front sich wieder versteifte und unsere Gegner das von ihnen entwickelte Mittel zum

Frontendurchbruch einsetzten, — Tankgeschwader in Massen —, da waren sie technisch und psychologisch bereits die Sieger, obwohl uns ein überraschender Durchbruch zum zweiten Male gelang. Als beim dritten Versuch unser Stoß ins Leere traf, weil der Gegner rechtzeitig in den erkundeten und beschossenen Stellungen auswich und dann standhalten konnte, fehlte uns zum Durchbruch die brauchbare Panzerwaffe gleicher Art ebenso wie die bestgeeignete Panzerabschußwaffe. Alle Führungskunst des deutschen Heeres hat diese kriegstechnischen Fehler, die grundlegend für den eigentlichen Waffenendkampf waren, niemals auszugleichen vermocht.

Auch die Geschichte der Lösung kriegstechnischer Beschaffungsfragen in der Heimat während des Weltkrieges ist in ihrem großen Zusammenhange noch nicht öffentlich geschrieben. Ich zweifle auch daran, ob sie jemals für die Öffentlichkeit geschrieben wird, wenn doch, dann vielleicht in einem halben Jahrhundert.

In der Zwischenzeit kommt es entscheidend darauf an, daß die wenigen eingeweihten verantwortlichen Persönlichkeiten und Verwaltungsstellen das Richtige tun, solange es noch Zeit ist. 15 Jahre sind uns unsere Gegner voraus. Wehrtechnische Erfahrungen, insbesondere wenn Spitzenleistungen wie hier in Frage stehen, kann man nicht mit einem Zauberspruch über Nacht zur Verfügung haben. Für uns sind viele Jahre wehrwissenschaftlicher Entwicklung notwendig, um den Vorsprung unserer Gegner in der Ausnützung dieser Dinge in der breiten Masse im Heere auch nur einigermaßen nachzuholen oder anderweitig auszugleichen. Wer sich das leichter vorstellt, wiegt sich in einer politischen Selbstsicherheit, der eine wesentliche Grundlage fehlt. Das Fehlgreifen in der Wahl der technischen Mittel und im Einsatz der verantwortlichen Personen bedeutet hier für jeden neuzeitlichen Staat nicht mehr und nicht weniger als das Beschreiten des kürzesten Weges zur nächsten Katastrophe.

Die Kampfleistung aller Heere war zu allen Zeiten primär abhängig vom kämpfenden Menschen und seiner Waffe, und die Führer mußten immer sowohl den Menschen wie die Waffe, ihren Gebrauch und ihre Erfolgsaussichten aufs beste kennen. Aus den einfachen Handwaffen sind Maschinenwaffen geworden. Aus dem nahen Kampffeld, das der Feldherr noch von einem überragenden Hügel mit den Augen überschauen konnte, sind Kampfplätze geworden, in einer Breite von Hunderten von Kilometern und auch in einer Tiefe des unmittelbaren Schlachtfeldes, die kein an den Kampfplatz gebundener Abschnittsführer persönlich mehr überschauen kann. Mit Maschine und Motor steigern sich die Geschwindigkeiten des Ablaufes einzelner Kampfhandlungen. War noch im letzten Kriege das Eisenbahnnetz und sein Betrieb von entscheidender Bedeutung für den Ablauf der Mobilmachung eines Landes, so dürfte in Zukunft das gleislose Fahrzeug und sein Einsatz, ob auf

¹ Vgl. O. Schwab; ‚Ingenieur und Soldat‘, Hassia-Verlag, Nidda.

Rädern oder Raupen mag dahingestellt sein, den technischen Schwerpunkt der schnellen Heeresbewegungen darstellen, ohne daß wir auf die Eisenbahnen und ihre Betriebsmittel verzichten könnten. Unsere Eisenbahnen fahren mit deutscher Kohle und Dampf. Ob unsere Heeresmotoren für einen modernen Krieg die nötigen Brennstoffe im Lande finden werden und wie lange diese zur Verfügung stehen, will ich heute nicht in Einzelheiten untersuchen. Ich könnte mir aber denken, daß die zeitliche Grenze u. U. jetzt noch ebenso schnell erreicht wird, wie der Verbrauch unserer Salpeterminen im Herbst 1914. Steht hier nicht wieder der Ingenieur mit seinem Wissen und Denken im Brennpunkt einer Kernfrage der Landesverteidigung? Allein diese einzige Frage hat Hunderte und Tausende von anhängenden Fragen im gesamten Wirtschaftsaufbau des Volkes zur Folge. Man kann nicht alles auf einmal machen, was neu angeregt wird. Hier handelt es sich auch nicht um neue Erkenntnisse, sondern um eine technisch-wissenschaftliche Zwangsläufigkeit, die wir seit 20 Jahren kennen. Vielleicht haben wir noch weitere 20 Jahre zu tun, um sagen zu können, daß wir mit gutem Gewissen auf den neuzeitlichen Aufbau des deutschen Motorenbetriebes zurückblicken können, falls unsere Gegner uns den Gefallen tun, so lange zu warten. Große Entwicklungen brauchen Zeit. Das ist der Krieg im Frieden.

Der technische Schwerpunkt der Kampfleistung und damit der Entscheidung hat sich für die europäischen Staaten in den Luftraum verlagert. Von der See sind wir abgedrängt. Eine zahlenmäßig bescheidene Seerüstung — auch mit U-Booten — ist uns zum Wiederaufbau gestattet. Aber die Erkundung gegen U-Boote und mit U-Booten arbeitet heute mit physikalisch wirkungsvolleren Mitteln und Verfahren als 1916/18.

Neu hinzu kommt die Luftrüstung. Die Wechselwirkungen zwischen See- und Luftkrieg enthalten vorläufig noch viele ungelöste Rätsel und bieten deswegen einem schöpferisch denkenden Geist ungeahnte Auswirkungsmöglichkeiten. Der überraschende Einsatz starker Luftstreitkräfte im Seekrieg kann diesem heute eine völlig neue Wendung geben. Ich bin überzeugt, daß er die Waffenausrüstung und Taktik der Seestreitkräfte in ihrem Schwerpunkt grundlegend verlagern wird. Wenn wir entschlossen die Folgerungen ziehen, die uns die Technik ermöglicht, dürfte eine neue Seeblockade gegen Deutschland in absehbarer Zeit ihre Schrecken verloren haben. Ob nicht die Sorge vor dem unsicheren Ausgange eines solchen, zur Zeit ungleichen Waffenganges zwischen der derzeitigen Form der See- und Luftstreitkräfte und ihrer Bewaffnung die heutige politische Lage zwischen anderen Ländern im Mittelmeer mehr beeinflußt als alle öffentlich genannten Gründe?

In Italien stellen 500 Flieger ihr Leben der Nation zur Verfügung, um den entscheidenden Schlag mit ihren modernsten Waffen gegen die englische Flotte zu führen. Tausend andere werden folgen, sobald der erste Propeller rauscht. Sie

steuern buchstäblich den Tod mit lebendigem Gehirn, denn der durchschlagende Sieg ihrer Waffe ist nur durch ihren Tod beim Angriff sicher zu erreichen. Angesichts dieser Haltung einer Nation, von der gar kein großes Aufheben gemacht wird, verläßt die englische Flotte in aller Stille ihren Hafen Malta. In England beschließt man eine fünffache Verstärkung der Luftmacht, Umgruppierung und Umrüstung der Seestreitkräfte, neue Waffen zur Fliegerabwehr usw. usw. Mir scheint, daß den Italienern diesmal die kriegstechnische Ueberraschung gelungen ist. Ihre Diplomatie erkämpfte die Zeit zur Auswirkung. Man kann politisch viel lernen aus diesen Studien, wenn man auf den Urgrund der Kräftebildung, und nicht auf den Diplomatennebel und Juristenstreit schaut. Der Ingenieur und Soldat formt die heutige Welt und er führt sie zum Siege, wo eine kluge Diplomatie sich ihrer gemeinsam zu bedienen weiß.

Aehnliche Wirkungen löst der totale Luftkrieg zu Lande aus. Gegenüber der Luftwaffe sind die Kampf Räume in Europa klein geworden, die europäischen Staaten haben die Funktionen früherer Festungen übernommen und ihre Bewohner stellen mit Staunen fest, wie nahe sie beieinander wohnen und wie eng die moderne Technik im Krieg und Frieden ihr Schicksal miteinander verbunden hat. Wann wird dieser europäischen Tatsache die politische Vernunft folgen?

Welches sind die Triebkräfte, die das Ringen der Völker gegeneinander nach wie vor auslösen? Raumnot und die fehlenden Urstoffe, die der Boden liefert, um das Leben und die Wirtschaft der Völker zu erhalten. Die gesamte Welt lebt in Spannungszuständen. So müssen wir auch in Zukunft noch mit politischen Explosionen rechnen, die in immer größerem Umfange über die Erde ziehen werden. Nicht Kaiser und Könige kämpfen mehr um Erweiterung ihrer Hausmacht, über mehr oder weniger herrenlose Länder oder Völker, sondern die stärker gewordenen Völker und Rassen sind selbst in das Zeitalter ihrer großen Ausscheidungskämpfe getreten. Alte Blutsbande werden wieder lebendig über Raum und Zeit hinweg. Aber Blut und Mannesmut allein und der aus ihnen erwachsende heroische Mensch entscheiden das Schicksal nicht mehr allein. Zum kämpfenden Menschen ist die Maschine als Waffe getreten und vom willensstarken Kämpfer und Waffenführer verlangt der neuzeitliche Krieg hochentwickeltes Verständnis für technische Waffen, ihren Einsatz und ihre Fortentwicklung.

Nur der Kämpfer als Forscher und der Forscher als ausgebildeter Kämpfer kann seine Waffen kennen und fortentwickeln. Wenn allen Kämpfern die technisch-wissenschaftlichen Fähigkeiten hierzu fehlen, bleiben alle nur Waffenknechte und Handlanger in einer ihnen immer fremder werdenden Kunst, mit deren Anwendung sie aber ihr Höchstes, ihr Leben einsetzen sollen. Aus der Masse der Waffenführenden an der Front und in der

Heimat aber muß sich der einzelne lösen, der einen Fortschritt erkennt und bringt. Es kann sich also nur darum handeln, daß man diese unabänderliche Tatsache des Ganges technischer Entwicklungen auch in der Kriegstechnik erkennt und planmäßig fördert und dem unbekanntem einzelnen und seinem kriegstechnischen Schaffen die Entwicklungsbahnen öffnet.

Dies gelingt nur durch planmäßige Schulung eines jeden Waffenträgers, soweit als ihm auch sein zivil erworbenes Wissen die Möglichkeiten zum Verständnis waffentechnischer Dinge in wissenschaftlicher Hinsicht öffnet. Alle Kräfte, die man auf diesem geistigen Aufrüstungsgebiete der Wehrtechnik brachliegen läßt, sind verlorene und verschüttete Kampfkräfte der Nation. Die Nachkommen der heutigen Generation werden im Ernstfalle in allen Staaten die Frage nach dieser Verantwortung stellen. Versäumnisse auf diesem Gebiete wirken sich später genau so aus, wie der Verzicht auf Ausbildung von Millionen Ersatzreservisten vor 1914. Im Sommer 1914 fehlte es uns im Zwei-Frontenkrieg an ausgebildeten Massen. In Zukunft könnte uns die Zahl an wehrtechnisch ausgebildeter Intelligenz fehlen. Den hierzu erforderlichen „Rohstoff“ besitzt Deutschland jedoch in überreicher Fülle, er muß nur neuzeitlich geformt werden. Unsere Feinde haben uns 16 Jahre hindurch daran gehindert. Jetzt hat der Führer die Bahn wieder frei gemacht.

Die Maßnahmen der USA und Italiens zur planmäßigen Ausbildung von Wehr-Ingenieuren können uns jetzt ein Vorbild sein. Unser modernes Heer verlangt eine moderne Rüstungsindustrie, und diese braucht entsprechend vorgebildete junge Ingenieure. Nur wenige Jahre noch werden uns kriegserfahrene Ingenieure in den Betrieben zur Verfügung stehen. Auch ein Wehrwirtschaftsstab kann sich nicht voll entwickeln, wenn auf Seiten der industriellen Welt die wehrtechnisch bestens ausgebildeten Persönlichkeiten fehlen oder nur schwer zu finden sind. Die alten deutschen zivilen Studienpläne zeigen keinen planmäßigen Ansatz hierzu und in den Prüfungsordnungen fehlen noch die wehrtech-

nischen Fächer als zusätzliche Pflichtfächer. Italien und Amerika können uns Vorbilder liefern. Auch wir brauchen „Diplom-Ingenieure der Waffentechnik“ und eine entsprechende zentrale Ausbildungsstätte für Lehrkräfte, die „Akademische Wehrschule“².

Der Weltkrieg hat uns bewiesen, daß die besten Heere ihrer Zeit 100 Schlachten gewinnen und doch den Krieg verlieren können. Entscheidend bleibt heute nur die Kampfkraft der gesamten Nation. Kein Volk gibt sich verloren, wenn es einige Schlachten verliert, solange es seine Waffenwerkstätten und seine Ernährung sichern kann. Der Schwächere klammert sich mit seinen Maschinenwaffen ans Gelände und es ist durchaus wieder möglich, daß dem Traume vom schnell entschiedenen motorisierten Bewegungskrieg durch Einsatz neuzeitlicher Landesverteidigungstechnik selbst ein jähes Ende im Stellungskampf beschieden wird. Dann beginnt wieder das rein technische Ringen in seiner höchsten Leistung. Wer führt es zum Siege? Nur die totale Wehrhaftmachung der Nation mit ihren gesamten geistigen und materiellen Reserven sichert die siegreiche Entscheidung. Wer schlug als Frontkämpfer von 1915—1918 die Schlachten des Weltkrieges? Wer führte die Sturmkolonnen in vorderster Front? Neun Zehntel aller Kämpfer gehörten zur deutschen Reserve und zu ihrem Führerkorps. Aktives Heer und Reserve waren eins geworden. Niemand machte mehr einen Unterschied. Als die Offiziere des aktiven Heeres ihre Blutopfer im ersten Kriegsjahre in so großer Zahl gebracht hatten, reichte die Zahl kaum noch, um die höheren Kommandostellen in den Bataillonen und darüber zu besetzen. Die weitaus meisten Kompagnien und Batterien wurden von Reserveoffizieren geführt. Es wird wieder so kommen und entscheidend wird die sofort vorhandene höchste waffentechnische Kampfkraft der Reserve sein. Deshalb steht ihre waffentechnische Ausbildung als zentrales Problem vor uns.

² O. Schwab: Die deutschen Hochschulen als entwicklungsfähige Faktoren der Landesverteidigung. — Burschenschaftliche Blätter, Heft 6, März 1936.

Der höhere bautechnische Verwaltungsdienst

I.

Die Reichsregierung hat am 16. Juli 1936 ein „Gesetz über die Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst“ beschlossen, das folgenden¹ Wortlaut hat:

„§ 1.

Wer die Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst erlangen will, bedarf einer praktischen und wissenschaftlichen Ausbildung und muß sich zwei Prüfungen unterziehen, von denen er die erste (Diplom-Prüfung) an einer

reichsdeutschen Hochschule, die zweite (Große Staatsprüfung) nach Bewährung im Vorbereitungsdienst vor einer Reichsprüfstelle ablegt. Zum Vorbereitungsdienst werden nur Diplom-Ingenieure deutschen und artverwandten Blutes zugelassen, die die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten.

§ 2.

(1) Die obersten Reichsbehörden bestimmen im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung für ihren Verwaltungsbereich Art und Dauer der

¹ Reichsgesetzblatt I, Nr. 68 vom 21. Juli 1936, 563—564.

Ausbildung in der Praxis und an der Hochschule, regeln die erste Prüfung und setzen die Bedingungen fest, unter welchen der Anwärter im Vorbereitungsdienst arbeitet.

(2) Die obersten Reichsbehörden bestimmen die Reichsprüfungsstelle, vor der die Staatsprüfung für die Befähigung zum höheren bautechnischen Verwaltungsdienst für die technischen Fachgebiete ihres Verwaltungsbereichs abzulegen ist. Sie regeln die Zusammensetzung der Prüfungsstelle sowie den Gang und das Verfahren der Prüfung.

§ 3.

(1) Die Anwärter werden bei Beginn des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum „Regierungsbaureferendar“ ernannt, wenn nicht die Eigenart der Verwaltung eine andere Bezeichnung, z. B. „Reichsbahnbaureferendar“, „Postreferendar“ u. a., bedingt. Wer auf Grund der Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst die Große Staatsprüfung bestanden hat, scheidet mit Ablauf des Tages, an dem ihm das Ergebnis der Prüfung eröffnet wird, aus dem Beamtenverhältnis aus. Er ist berechtigt, die Berufsbezeichnung „Bauassessor“ zu führen, sobald ihm das Prüfungszeugnis zugegangen ist.

(2) Diejenigen Bauassessoren, die von einer Reichs- oder Staatsverwaltung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen werden, erhalten die Amtsbezeichnung „Regierungsbauassessor“, wenn nicht die Eigenart der Verwaltung eine andere Bezeichnung, z. B. „Reichsbahnbauassessor“, „Postassessor“, bedingt.

§ 4.

Die Ausführungsbestimmungen werden von den obersten Reichsbehörden erlassen.“

II.

Gleichzeitig wurde zu diesem Gesetz eine gemeinschaftliche „Ausführungsbestimmung“ seitens des Reichspost- und Reichsverkehrsministers, des Reichskriegsministers, des Reichsministers der Finanzen, des Reichsarbeitsministers, des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sowie des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen verordnet, die folgenden² Wortlaut hat:

„Artikel 1.

(1) Für die Fachrichtungen Hochbau, Wohnungswesen, Siedlungswesen, Städtebau, Wasser-, Kultur- und Straßenbau, Maschinen- und Schiffbau der Reichswasserstraßenverwaltung, Eisenbahn- und Straßenbau, Maschinenbau (außer Reichspost) und Heerestechnik wird am 1. Oktober 1936 ein „Reichsprüfungsamt für höhere bautechnische Verwaltungsbeamte“ mit dem Sitz in Berlin errichtet.

(2) Auch nach Bildung des Reichsprüfungsamts führen die Länderprüfungsstellen die Prüfung derjenigen Regierungsbaureferendare, die

sich bis zum 30. September 1936 zur Prüfung gemeldet haben, zu Ende.

Artikel 2.

Die Aufsicht über das Reichsprüfungsamt übt der Reichswirtschaftsminister aus. Er erläßt im Einvernehmen mit den übrigen zuständigen obersten Reichsbehörden die Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung in den verschiedenen Berufszweigen sowie die Geschäftsordnung für das Reichsprüfungsamt und regelt den Gang der Prüfungen.

Artikel 3.

Die zur Zeit im Vorbereitungsdienst befindlichen Diplom-Ingenieure erhalten, soweit sie bereits in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen sind, mit sofortiger Wirkung die Amtsbezeichnung „Regierungsbaureferendar“, „Reichsbahnbaureferendar“ oder dergl. Ebenso erhalten die bei einer Reichs- oder Staatsverwaltung bereits im Beamtenverhältnis befindlichen Regierungsbaumeister mit sofortiger Wirkung die Amtsbezeichnung „Regierungsbauassessor“, sofern die oberste Reichsbehörde nicht eine andere Bezeichnung festgesetzt hat. Regierungsbaumeister, die sich nicht in einer beamteten Stellung befinden, sowie Regierungsbaumeister a. D. können sich unter Beibehaltung ihrer bisherigen Berufsbezeichnung fortan als „Bauassessor“ bezeichnen.“

III.

Durch dieses Befähigungsgesetz ist zunächst klargestellt, daß für den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn der höheren technischen Beamten nur Diplom-Ingenieure zugelassen werden. Damit haben Bestrebungen³ ihr Ende gefunden, die eine Gleichstellung der Absolventen der Höheren Technischen Lehranstalten mit den Diplom-Ingenieuren für die Zulassung zum höheren technischen Verwaltungsdienst bezweckten.

Ferner bringt das Gesetz (und auch die Ausführungsbestimmung) das Ende der Bezeichnung Regierungsbaumeister, die einheitlich durch die „Berufsbezeichnung Bauassessor“ ersetzt wird. Eine logische Folge war, daß „Bauführer“ von „Baureferendar“ abgelöst wurde.

Mit diesen Bestimmungen ist die höhere bautechnische Ausbildung stärker als bisher an die juristische Ausbildung angeglichen worden.

Es ist klar, daß dieses Gesetz nicht ohne Rückwirkung auf die künftige Ausbildung der Diplom-Ingenieure bleiben kann, wie denn auch das Gesetz selbst in § 2 (1) darauf hindeutet. Auf diese Zusammenhänge wird noch zurückzukommen sein.

³ Die Bewegung, Zentralorgan des NS-Studentenbundes, Nr. 18 vom 27. Juni 1935.

20. Internationale Arbeitskonferenz

Auf der Ende Juni d. J. beendeten 20. Internationalen Arbeitskonferenz haben 408 Vertreter aus 50 Staaten teilgenommen, so daß diese Konferenz zu den am stärksten beschickten Tagungen der Internationalen Arbeitsorganisation überhaupt gehört. Als neues Mitglied ist Aegypten der Internationalen Arbeitsorganisation beigetreten.

² Reichsgesetzblatt I, Nr. 68 vom 21. Juli 1936, 565—566.

Im Mittelpunkt der Tagesordnung standen die Verhandlungen über die 40-Stunden-Woche, die in verschiedenen Industriezweigen durch internationale Vereinbarungen eingeführt werden sollte. Während auf der einen Seite die Arbeitnehmer und die Regierungen, insbesondere auch die Vereinigten Staaten, für die Uebereinkommensentwürfe über die 40-Stunden-Woche eintraten, waren vorwiegend die Vertreter der Arbeitgeberorganisationen anderer Auffassung.

Drei Uebereinkommensentwürfe sind, ergänzt durch einige Empfehlungen, von der diesjährigen Konferenz angenommen worden. Das erste Uebereinkommen betrifft den bezahlten jährlichen Urlaub. Die von der Konferenz beschlossene Regelung gilt für alle Personen, die in Industrie- und Handelsbetrieben beschäftigt sind. Ausgenommen sind die Hausangestellten, die Heimarbeiter, die Landarbeiter und die Seeleute, für die auf einer der nächsten Arbeitskonferenzen eine entsprechende Regelung getroffen werden soll. In dem angenommenen Uebereinkommen ist vorgesehen, daß der Arbeitnehmer nach einjähriger Dienstzeit einen Anspruch auf einen bezahlten Jahresurlaub von mindestens sechs Arbeitstagen unter Fortzahlung des üblichen oder tariflich vereinbarten Lohnes hat. Die Dauer des Urlaubs beträgt für Personen unter 16 Jahren 12 Tage. In einer Empfehlung werden bestimmte bewährte Formen der Durchführung der Urlaubsgewährung näher beschrieben, damit die Arbeiter auch die Möglichkeit haben, sich während ihres Urlaubs zu erholen und auszuruhen.

Bezahlten Urlaub gibt es in zahlreichen Ländern entweder auf Grund einer gesetzlichen Regelung von Wohnheitsrecht oder, wie in Deutschland, von Tarifordnungen. Die von der Internationalen Arbeitskonferenz beschlossene Regelung soll mit dazu beitragen, allen Arbeitern einen Urlaub zu sichern. Wie unterschiedlich in den einzelnen Ländern die Urlaubsgewährung gehandhabt wird, zeigt die Tatsache, daß von 19 Millionen Arbeitern, die in Europa einen Anspruch auf Urlaub haben, rund 14 Millionen auf Deutschland entfallen.

Das zweite angenommene Uebereinkommen betrifft die Arbeitszeit bei Arbeiten, die von den Regierungen finanziert oder gefördert werden. In dem Uebereinkommen ist vorgesehen, daß bei solchen Arbeiten die durchschnittliche Arbeitszeit 40 Stunden nicht überschreitet.

Drei andere Uebereinkommen, die sich auf die 40-Stunden-Woche in dem Baugewerbe, in der Eisen- und Stahlindustrie und im Kohlenbergbau bezogen, fanden in der endgültigen Abstimmung nicht die erforderliche

Zweidrittelmehrheit, obwohl sie eine absolute Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigten. Die Konferenz hat jedoch beschlossen, die Prüfung der Arbeitszeitverkürzung in den genannten Industrien weiter fortzusetzen, und zwar sollen dreigliedrige vorbereitende Konferenzen von Vertretern der betreffenden Industrien und der Regierungen eingesetzt werden, um eine internationale Regelung zu erleichtern. Ebenso soll mit der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit in der Textilindustrie verfahren werden, die auf dieser Konferenz in erster Lesung durchberaten worden ist.

Schon mehrmals hat sich die Konferenz mit den Arbeitsbedingungen der eingeborenen Arbeiter befaßt. Die bisher getroffene Regelung über das Verbot der Zwangsarbeit ist nunmehr durch ein einstimmig angenommenes Uebereinkommen ergänzt worden, das die Anwerbung der eingeborenen Arbeiter in Kolonien und Gebieten mit ähnlichen Arbeitsbedingungen bestimmten Vorschriften zum Schutz der eingeborenen Arbeiter unterwirft. Ergänzt wird das Uebereinkommen noch durch eine Empfehlung, in der als Ziel dieser Arbeitsschutzpolitik die Beseitigung der Anwerbung durch ein freies Angebot der eingeborenen Arbeitskräfte aufgestellt wird.

Ferner behandelte die Konferenz die Vereinheitlichung der Vorschriften über den Bau von Gerüsten und Hebezeugen im Baugewerbe. Die Konferenz hat beschlossen, den Regierungen einen Fragebogen über die von ihnen gewünschte Regelung dieser Frage zu unterbreiten und die Frage auf die Tagesordnung der nächsten Arbeitskonferenz zu setzen. Dieser Beschluß wurde ebenfalls einstimmig ohne Diskussion gefaßt.

Wie in jedem Jahr, so wurde auch diesmal über den „Bericht des Direktors“, der auch bei seinem Erscheinen in der deutschen Presse sehr lebhaft besprochen worden ist, eingehend verhandelt. 65 Redner hatten zu diesem Bericht das Wort genommen, weil das in dem Bericht gezeichnete Bild der allgemeinen Wirtschaftslage und ihrer Entwicklungstendenzen von dem Standpunkt der einzelnen Länder gesehen, teils zustimmend, teils ablehnend beurteilt wurde. In dieser allgemeinen Aussprache trat klar erkennbar der Wunsch zutage, einen freieren Gütertausch wieder herbeizuführen und die bestehenden Handelshemmnisse zu beseitigen.

Schließlich lagen der Arbeitskonferenz mehrere vom Internationalen Arbeitsamt vorbereitete Berichte vor, die die Ernährung der Arbeiter und die Sozialpolitik, die für die Länder des Ostens besonders bedeutsame Frage, Opium und Arbeiter, die Gesamtvereinbarungen und den Schutz der Wanderarbeiter betrafen. ND.

Lynkeus:

Rundblick

Auf einer Gautagung des NS-Aerztebundes erklärte der Reichsärztführer Dr. Wagner u. a. erneut, daß Kurierfreiheit und Nationalsozialismus nicht zu vereinbaren seien. Wenn von jedem Handwerker ein Examen verlangt werde, dann dürfte es auch nicht möglich sein, daß jemand ohne Examen Kranke behandelte. Eine Aussprache mit dem Leiter des Heilpraktikerverbandes habe das Ergebnis gezeitigt, daß von einem bestimmten Zeitpunkt ab Neuzugänge zum Beruf des Heilpraktikers nicht mehr erfolgen sollen; bestehen bleiben dann 4000 bis 5000 Heilpraktiker, die — ohne damit Aerzte zu werden — in

irgendeiner Form in die Gesundheitsprüfung eingebaut würden, um ihren Beruf weiter ausüben zu können.

*

Der Uebertritt eines Dienstnehmers von einem Unternehmen zu einem Konkurrenzunternehmen ist von jeher eine Angelegenheit, die von verschiedenen Standpunkten verschieden beurteilt wurde. Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsgesinnung des Dritten Reiches ist die Frage anders zu betrachten als aus liberalistischem Geiste heraus. Da ein Betrieb heute nicht mehr ausschließlich dem freien Erwerbzweck seines Unternehmers bzw. seines

Kapitals dient, sondern im Rahmen der Volksgemeinschaft dieser zu dienen hat, so dient auch der Dienstnehmer durch seine Arbeit im Unternehmen mittelbar diesem höheren Zweck.

Aber diese Tatsache kann nicht ohne weiteres so ausgelegt werden, daß einerseits ein Betriebsführer sittenwidrig handelt, wenn er einen Dienstnehmer aus einem Unternehmen ähnlicher Art oder gleichem Erzeugungsbereich heraus einstellt, oder daß ein Dienstnehmer unter allen Umständen an ein Unternehmen gebunden bleibt, weil seine Tätigkeit dort als im Interesse der Gesamtheit liegend erachtet wird.

Zu der Frage, wann das sogenannte „Wegengagieren“ eines Dienstnehmers seitens eines Konkurrenzunternehmens sittenwidrig ist, hat das Reichsarbeitsgericht in einem neueren Urteil (RAG II, 267, 3—5) Stellung genommen. Das RAG stellte fest, daß ein Unternehmer nicht anstößig handelt, wenn er Dienstnehmer eines Konkurrenzunternehmens für seinen Betrieb engagiert; er handelt nicht ohne weiteres sittenwidrig, wenn er Arbeitskräfte einstellt, von denen er weiß, daß sie bisher in dem Betriebe eines Mitbewerbers tätig waren und von diesem vielleicht nur ungern entbehrt werden. Der Unternehmer handelt, wie das RAG darlegte, auch dann nicht unlauter, wenn er dem Dienstnehmer höheres Entgelt oder besseres Fortkommen in Aussicht stellt, denn: „die Ausnutzung eines so erlangten Vorteiles gegenüber dem Mitbewerber entspricht dem einem gesunden Wettbewerbe eigenen und sittlich nicht zu mißbilligendem Bestreben, sich einen Vorsprung vor einem Konkurrenten zu verschaffen und diesen geschäftlich zu überflügeln“.

Andererseits aber stellte das RAG auch klar, daß die Grenze des Anständigen überschritten wird, wenn der Unternehmer sich nicht darauf beschränkt, Gelegenheiten auszunutzen, wie sich solche im normalen Wirtschaftsleben darbieten; die Grenzen zulässigen Wettbewerbes seien überschritten, wenn der Unternehmer zielbewußt darauf ausgeht, um seines eigenen Vorteiles willen dem Mitbewerber wertvolle Mitarbeiter „auszuspannen“, auch auf die Gefahr hin, dadurch das Geschäft des Mitbewerbers in seinen wirtschaftlichen Grundlagen zu treffen.

Wie liegen die Dinge nun aber für den Dienstnehmer selbst? Das RAG hat dafür festgestellt, daß es einem Gefolgschaftsmitglied nicht verwehrt werden kann, zur Verbesserung seines wirtschaftlichen Fortkommens seine bisherige Arbeitsstelle gegen eine andere Arbeitsstelle einzutauschen, die ihm günstiger erscheint. Praktisch lagen die Dinge, insbesondere bei den Dienstnehmern höherer wissenschaftlicher Ausbildung und Dienstleistung schon immer so, daß der ideelle und materielle Aufstieg in der Regel durch den Wechsel der Dienststellen erreicht wurde bzw. erreicht werden mußte. Einesteils verlangte das Unternehmen aus verständlichen Gründen für untere und obere leitende Stellen möglichst vielseitige Erfahrungen, die nur durch eine Tätigkeit in verschiedenen Unternehmen gesammelt werden konnten, andernteils war es ein gesundes Streben des jungen Diplom-Ingenieurs, sich möglichst „umzusehen“, unter verschiedensten Bedingungen zu arbeiten und zu lernen, gewissermaßen in „Wanderjahren“ sich „den Wind um die Nase wehen“ zu lassen. Und diesen gesunden Grundsatz hat man ja auch heute wieder im Handwerk zur Regel gemacht; grundsätzlich gelten aber die dafür maßgebenden Gründe ebenso für andere Berufe!

Daß mit der Entwicklung der Industrie zur Großindustrie und zur Konzernbildung dem jungen Diplom-Ingenieur die Durchführung der „Wanderjahre“ erschwert wurden, steht fest. Weiter erschwerend wirkte sich die wachsende Spezialisierung aus. Und schließlich wurde der „Wanderraum“ noch weiter verengt durch Maßnahmen der Unternehmen, die ein Abwandern in ähnliche oder auf gleichem Gebiete arbeitende Unternehmen zu verhindern suchten, teilweise durch Vereinbarungen zwischen den Unternehmen, teilweise durch „Wettbewerbsklauseln“, die vielfach in ihren einschränkenden Bestimmungen in gar keinem Verhältnis zu der Gegenleistung standen und in nicht wenigen Fällen den „Berufstod“ des Dienstnehmers bedeuten konnten.

Natürlich muß ein Unternehmen starkes Interesse daran haben, tüchtige Arbeitskräfte an das Unternehmen zu binden, und heute sollte die Zeit endgültig vorbei sein, in der solches durch einseitige Maßnahmen geschieht. Die Zeit sollte vorbei sein, daß man den Wert und die Tüchtigkeit eines Gefolgschaftsmitgliedes erst dann anerkennt, wenn es mit der Kündigung kommt!

*

Dem vom Aufsichtsrat des Stahlwerksverbandes Aktiengesellschaft, Düsseldorf, vorgelegten Geschäftsbericht des Vorstandes über die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1935 ist u. a. zu entnehmen, daß infolge der anhaltenden Aufwärtsbewegung des Absatzes in der Eisenindustrie die Rohstahlerzeugung gegenüber dem Jahre 1934 um 18,6 vH. gestiegen ist. Beachtlich sind die folgenden Zahlen über die Rohstahlerzeugung der deutschen Werke einschließlich der des Saarlandes in den letzten zehn Jahren:

Jahr	Gesamt t	in vH. der Welterzeugung
1926	14 078 000	15,1
1927	18 205 000	17,5
1928	16 590 000	14,9
1929	18 455 000	15,1
1930	13 473 000	14,0
1931	9 830 000	14,0
1932	7 234 000	14,2
1933	9 288 000	13,6
1934	13 867 000	16,8
1935	16 477 000	16,5

Die absolute Erzeugung hat demnach 1935 etwa die des Jahres 1928 erreicht, während der Anteil an der Welterzeugung infolge Belebung der ausländischen Industrie gegenüber 1934 trotz höherer absoluter Erzeugung um 0,3 vH. gesunken ist, sich aber immer noch um 16 vH. höher als 1928 stellt. Aufschlußreich sind auch die Angaben über den Gesamtversand der einzelnen Erzeugnisse im Jahre 1935:

Erzeugnisse	Fertiggewicht in 1000 t		
	Inland	Ausland	Gesamt
Halbzeug	767,0	168,3	935,3
Oberbaustoffe	646,1	268,0	914,1
Formeisen	747,6	133,1	880,7
Stabeisen	2 740,8	512,2	3 253,0
Bandeisen	543,9	82,5	626,4
Grobbleche	330,9	154,3	985,2
Mittelbleche	172,2	18,8	191,0
Universaleisen	203,0	16,9	219,9
Feinbleche	852,9	—	852,9
Verzinkte u. verbl. Bleche	96,0	—	96,0
Insgesamt	7 600,4	1 354,1	8 954,5

* (Fortsetzung Seite 129.)



Am 8. August 1936 entschlief sanft nach schwerer Krankheit unser

Ehrenmitglied

Kgl. Preuß. Baurat Dr.-Ing. E. h. Dipl.-Ing.

Ernst Wilhelm Köster

im 73. Lebensjahre.

Ein arbeitsreiches und von Erfolgen gekröntes Ingenieurleben ist damit vollendet.

E. W. Kösters schöpferische Kraft, seine großen organisatorischen Fähigkeiten und seine unermüdliche Einsatzbereitschaft schufen die Grundlagen der Frankfurter Maschinenbau Aktien-Gesellschaft vorm. Pokorny & Wittekind (FMA) und führten dieses Werk aus kleinen Anfängen heraus zu seiner heutigen Weltgeltung, zu einem führenden Unternehmen der Druckluftindustrie. Der Name E. W. Köster ist für alle Zeiten untrennbar mit der Entwicklung und dem Bau der Kolbenkompressoren verbunden.

E. W. Köster war ein Industrieführer eigener Prägung, eine starke Persönlichkeit; er ging gradlinig seinen Weg durch sein ganzes Leben in strenger Rechtlichkeit, ernster Lebensauffassung, vornehmer Gesinnung und sozialem Empfinden.

Ein aufrechter deutscher Mann, ein deutscher Diplom-Ingenieur, zutiefst erfüllt von dem wahrhaft akademischen Geiste, der zur höchsten Leistung im Berufe und im Dienste am Ganzen verpflichtet, ist allzufrüh von uns gegangen.

Was dem Verbande E. W. Köster bedeutete, das kleidete der Verbandsvorsitzende, Geheimer Regierungsrat Professor F. Romberg, in seiner Ansprache anlässlich der Ernennung E. W. Kösters zum Ehrenmitglied auf der Festsitzung der Diplom-Ingenieur-Tagung 1927 in Frankfurt a. M. in die Worte:

„Hochgeehrter Herr Baurat Dr.-Ing. Köster! Im Namen unseres Verbandes habe ich die Ehre, Sie als einen unserer ältesten Mitglieder hier besonders herzlich und warm zu begrüßen. Die Absicht, unsere Tagung in Frankfurt a. M. abzuhalten, hat bei uns sogleich die lebhafteste Erin-

nerung an die Entstehung des Verbandes wachgerufen. Wir haben der Tatsache gedenken müssen, daß unser Verband von Frankfurt seinen Ausgang nahm, daß eine Anregung aus Frankfurt seine Gründung im Jahre 1909 veranlaßt hat.

Unser Verband ist also ein Frankfurter Kind. Ein Frankfurter war der geistige Vater unseres Verbandes, und dieser Vater, verehrter Herr Baurat, sind Sie. Des erinnern und freuen wir uns auch heute ganz besonders.

Dankbar gedenken wir ferner der tatkräftigen Unterstützung, die Sie dauernd unserem Verbands, insbesondere seinem Frankfurter Bezirksverein, haben zuteil werden lassen.

Vor unseren Augen steht aber auch ihr vorbildliches Leben und Wirken als Ingenieur, als schöpferischer Gestalter und Organisator, als führender Geist in unserer deutschen Industrie. Sie haben bis auf den heutigen Tag erfolgreich mitgearbeitet an der Verwirklichung des hohen Zieles, dem Diplom-Ingenieur die Bahn frei zu machen für sein Schaffen im Beruf und im öffentlichen Leben. Sie haben mit aller geistigen Kraft, mit größter Energie, wie sie dem Ingenieur eigen sein muß, wenn er Erfolg haben will, Ihren Beruf und Stand vertreten. Sie haben ein vorbildliches Ingenieurleben gelebt wie wenige in unseren Reihen. Des alles gedenken wir heute in dieser Stunde.

Ihre Verdienste um die deutsche Technik sind von anderer Stelle aus durch Verleihung der höchsten akademischen Würde bereits anerkannt worden. Wir aber wollen uns heute dankbar Ihres Wirkens für unseren Verband und unseren Stand erinnern.

Um diesem Danke sichtbaren Ausdruck zu verleihen, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, Sie zum Ehrenmitglied des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure zu ernennen und Ihnen damit die höchste Auszeichnung, die wir zu vergeben haben, zuteil werden zu lassen.

Indem ich Ihnen hiermit die Ehrenurkunde überreiche, spreche ich Ihnen meine herzlichsten Glückwünsche aus und gebe der Hoffnung Ausdruck, daß Ihnen Gott noch viele Jahre Kraft und Gesundheit schenke, um wie bisher segensreich zu wirken für die deutsche Technik, für unseren Stand und Verband, für Volk und Vaterland.“

Und wenn E. W. Köster in seiner Erwiderung u. a. zum Ausdruck brachte:

„Wenn ich an der Gründung des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure aus den eben genannten Gründen tatkräftig mitgewirkt habe, so geschah das aus innerer Überzeugung. Und wenn ich im Laufe der zwei



Ernst Wilhelm Köster

Jahrzehnte immer reges Interesse an all den Vorgängen, an den Mitteilungen, an der Zeitschrift und den Verhandlungen genommen habe, so ist das etwas Selbstverständliches; aber ebenso selbstverständlich soll es sein, daß ich dieses Interesse auch in Zukunft dem Verband Deutscher Diplom-Ingenieure gegenüber bewahre . . .“

so hat er das wie wenige verwirklicht: nicht nur daß er bis zum Tode dem Verbands- und seiner Idee die Treue bewahrt hat, er hat vielmehr mit dem ihm eigen gewesenen kämpferischen Geiste lebhaftesten Anteil an der Arbeit für das Verbandsziel genommen und ist dem Verbands- mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Mit E. W. Köster haben die deutschen Diplom-Ingenieure einen Freund und Förderer ihres Strebens, der Berufsstand hat einen seiner hervorragendsten Angehörigen verloren; die Verbandsführung verliert mit ihm einen Mitarbeiter, dessen von langen und reichen Berufserfahrungen getragenes Urteil von höchstem Werte war. Sein Ableben hat im Verbands- eine Lücke gerissen, die nicht zu schließen ist.

Sein Ingenieurleben aber wird den deutschen Diplom-Ingenieuren Vorbild bleiben!

Im Auftrage der Verbandsführung sprach an der Bahre des Verstorbenen Prof. Dipl.-Ing. Carl Weihe, Frankfurt a. M.:

„Im Auftrage der Verbandsführung und zugleich im Namen des Bezirksvereines Frankfurt a. M. lege ich diesen Kranz an der Bahre unseres Gründungs- und Ehrenmitgliedes nieder. In einer Zeit, in der der akademische Ingenieur noch schwer um seine Anerkennung und um die Gleichberechtigung der Technischen Hochschule mit der Universität kämpfen mußte, war Ernst Wilhelm Köster einer der eifrigsten Vorkämpfer für ein ausgeprägtes Standesbewußtsein der Ingenieure. Er war es auch, der im Jahre 1909 als erster den Gedanken faßte und in die Tat umsetzte, einen Verband deutscher Diplom-Ingenieure zu gründen, der dazu berufen sein sollte, die mühsam erreichte Gleichstellung durchzusetzen und nach außen zu festigen.

Unermüddlich hat E. W. Köster uns zur Seite gestanden, geraten, wo die Einsicht fehlte, und geholfen, wenn eine Tat erforderlich war. Ein Kluger und Unentwegter, ein Führer und Kämpfer war er für unsere gute Sache.

Das wird ihm der Verband, das werden ihm die deutschen Diplom-Ingenieure nie vergessen.

Wenn wir heute von unserem Ehrenmitgliede Abschied nehmen müssen, so geschieht es im Gefühle heißen Dankes für die wertvolle Vor- und Mitarbeit, die Baurat Köster uns in langen Jahren und bis zuletzt geleistet hat und die, so hoffen wir, noch reiche Früchte tragen wird.“

Der II. Internationale Kongreß für Brückenbau und Hochbau, dessen Vorbereitung und Leitung in den Händen des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen Dr.-Ing. F. Todt liegt, findet vom 1. bis 11. Oktober 1936 in München statt. Um die Verhandlungen auf dem Kongreß zu beschleunigen, besonders aber um die Aussprache möglichst fruchtbar zu gestalten, werden den Teilnehmern die Berichte der Vortragenden als Vorbericht vor der Tagung zur Verfügung gestellt.

*

Im Juli d. J. tagte in Scheveningen (Holland) der Verband eugenischer Organisationen; auf der Tagung waren Oesterreich, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, Großbritannien, Frankreich, Schweiz, USA und Deutschland vertreten. Die Tagung erkannte an, daß heute Deutschland in der Vererbungsforschung und hinsichtlich praktischer Maßnahmen auf dem Gebiete der Rassenpflege die absolut führende Stelle einnimmt und daß Deutschland heute in der Welt das einzige Land ist, das umfassende rassengpflerische Maßnahmen durchführt. Die Einladung der Reichsregierung zur Abhaltung der nächsten Tagung in Deutschland wurde vom Verbands einstimmt angenommen.

*

Eine der besonderen Aufgaben, die einem in Volk und Staat eingegliederten Berufsstand erwachsen, ist die Sorge für den richtigen Arbeitseinsatz der Berufsträger. Der Sinn des eingegliederten Berufsstandes ist der Dienst an der Volksgemeinschaft, und diese Dienstleistung verlangt u. a., daß einerseits entsprechend ausgebildete Berufsträger zur Verfügung stehen und andererseits, daß diese Berufsträger richtig eingesetzt werden. Aus dieser Erkenntnis heraus haben frühzeitig die Berufsstandsverbände sich mit der Arbeitsvermittlung befaßt, und die staatliche Arbeitsvermittlung, die erst viel später einsetzte, baute teilweise auf der Vorarbeit solcher Verbände auf. Es ist klar, daß der richtige Arbeitseinsatz am besten von der Berufsschaft selbst durchgeführt werden kann, weil hier jeder Schematismus, der nun einmal mit umfangreichen behördlichen Verwaltungen verbunden ist, wegfällt, und weil der individuellen Bewertung leichter Rechnung getragen werden kann; denn die Eigenart des Berufes, die Erfordernisse, die an den Beruf gestellt werden, die Art des gegebenen und des noch zu erschließenden Arbeitsraumes — diese Fragen können befriedigend und zum Vorteile der Gesamtheit nur vom Berufsstand selbst geklärt und gelöst werden. Das ist um so mehr der Fall, wenn es sich um wissenschaftliche Berufe handelt, an die vielseitige und individuelle Anforderungen gestellt werden. Der nationalsozialistische Staat muß von seinen Berufsständen verlangen, daß sie vor die an sich berechtigten Berufsinteressen den Dienst am Ganzen stellen, und durch diese Dienstleistung ist die wirkliche Eingliederung vollzogen, indem der Staat dem Berufsstande bestimmte Aufgaben überträgt. Ein Beispiel dafür ist die Verfügung vom 4. Juli 1936, mit der der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung unter Zustimmung des Reichsarbeitsministers dem NS-Rechtswahrerbund den Auftrag zur Durchführung der Arbeitsvermittlung für Rechtswahrer erteilt. Der Vermittlung, von den Gausozialämtern des NSRB ausgeübt, umfaßt Rechtswahrer jeder Art, nämlich Assessoren, Volkswirte, Syndici, Betriebswirtschaftler, Diplom-Kaufleute, Referendare, Revisoren, Wirtschafts-

prüfer, juristische und wirtschaftsrechtliche Sachbearbeiter bei Betrieben, Wirtschaftsgruppen, Verbänden und Verwaltungen. An besonderer Stelle steht im Rahmen dieser Aufgaben die Eingliederung der Stellen suchenden Rechtswahrer in das Wirtschaftsleben, die auf Grund qualifizierter sachlicher Eignung und individueller Auslese erfolgt. Auch Anwaltsprobeassessoren können bei den Sozialämtern angefordert werden. Die Vermittlung erfolgt in allen Fällen kostenlos.

*

An der militärwissenschaftlichen Hochschule, der Lufttechnischen Akademie Berlin (Gatow), wurde in einer besonderen Feier den Dozenten: Dr.-Ing. W. Parteils, Dr.-Ing. O. Holfelder, Dr.-Ing. F. Moeller, Dr.-Ing. A. Sambras, Dr. phil. M. Maeder und Dr. phil. P. Utecht vom Kommandeur der Akademie in Gegenwart von Vertretern des Reichsluftfahrtministeriums, des Reichs- und Preuß. Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, des Stabes usw. der Akademie die vom Führer sowie vom Preußischen Ministerpräsidenten unterzeichneten Urkunden ihrer Ernennung zu ordentlichen Professoren überreicht.

Vollingenieur

Kürzlich wurde hier¹ darauf hingewiesen, daß stellenausschreibende Unternehmen sich nicht klar ausdrücken was sie eigentlich suchen. In der² RTA findet sich eine Anzeige, mit der ein „Vielseitig erfahrener arischer Vollingenieur“ gesucht wird.

Was soll man nun darunter verstehen? Man spricht wohl da und dort von „Vollakademiker“ und versteht darunter eine abgeschlossene akademische Berufsausbildung. Man spricht auch von „Volljurist“ und versteht darunter einen Juristen mit bestandener II. Staatsprüfung (Assessorprüfung). Aber neu ist die Bezeichnung „Vollingenieur“, und man könnte die Frage stellen, was denn nun ein „Halbingenieur“ sein würde. S.

¹ Technik und Kultur 27 (1936) 111.

² Rundschau Technischer Arbeit, Nr. 24 v. 10. Juni 36.

Vom Arbeitsraum der Diplom-Ingenieure

Juli 1936

I.

Es wurde hier¹ wiederholt auf die Unstimmigkeit hingewiesen, daß auf der einen Seite über starken Mangel an Diplom-Ingenieuren geklagt wird und andererseits eine erhebliche Anzahl stellenloser Berufsträger in vorgeschrittenem Alter vorhanden sind. Es wurde versucht, die Ursachen der Unstimmigkeiten aufzuzeigen, soweit dies bei der Ungeklärtheit des technischen Berufskreises überhaupt möglich ist.

Neuerdings nahm in einem² Aufsatz „Mangel an Ingenieur Nachwuchs“ Oberingenieur K. Elbel, Berlin, zu der Frage Stellung, und seine Ausführungen dürfen auch deshalb volle Beachtung beanspruchen, weil sie aus dem Kreis der Industrie (Siemensfirmen) kommen. K. Elbel stellt zunächst fest, daß „in einem großen Industrieunternehmen“ vom 1. März 1933 bis zum

¹ Technik und Kultur 27 (1936) 51—54; 110.

² Rundschau Technischer Arbeit (RTA) Nr. 29 vom 15. Juli 1936, S. 2.

31. März 1936 rd. 750 technische Angestellte, die über 40 Jahre alt waren, eingestellt wurden, davon 170 über 50 Jahre alt, das mache rd. 10 vH. der Gesamtzunahme der Angestelltenschaft dieses Werkes in der genannten Zeit aus. Dem jetzt auftretenden Bedarf an Ingenieuren durch Einstellung älterer, stellungsloser Ingenieure zu begegnen, stehe entgegen, daß diese teilweise jahrelang der Ingenieurarbeit und oft auch geregelter Arbeit überhaupt entwöhnt seien, teilweise verfügen sie nicht über die verlangten Sonderkenntnisse und notwendigen Vorkenntnisse.

Die Ursache des „jetzt schon spürbaren und für die Zukunft in weiterem Maße befürchteten Mangels an geeigneten Ingenieuren“ führt K. Elbel „auf den Rückgang im Studium zahlreicher technischer Fachrichtungen“ zurück: „Die schwachen Kriegsjahrgänge sind jetzt im Studium, Arbeits- und Wehrdienst schieben die Berufsausbildung hinaus, gute Entwicklungsaussichten in anderen Berufen lenken vielfach von der Technik ab, die Warnungen vor Ergreifung des Ingenieurstudiums aus der Krisenzeit wirken mit Phasenverschiebung nach, und die zahlreichen Entlassungen in der Industrie aus den Jahren 1929 bis 1932 sind noch in frischer Erinnerung.“

Der Rückgang der Absolventenzahl betrage 1934 gegenüber 1930 bei den Technischen Hochschulen 30 vH., bei den Höheren Technischen Lehranstalten 36 vH.; und während die allgemeine Arbeitslosigkeit heute etwa 4,7 vH. aller erwerbsfähigen Personen betrage, sei sie nach einer Schätzung im Ingenieurberufe kaum noch 2 vH. „Hieraus kann wohl mit Recht gefolgert werden, daß weitere Warnungen vor Ergreifung des Ingenieurstudiums, arbeitsmarktpolitisch betrachtet, falsch sind.“

II.

Wenn man die Frage des Nachwuchses vom Standpunkt des „Arbeitsmarktes“ ansieht, dann könnte man allerdings nur dazu raten, einen technischen Beruf zu ergreifen; dabei darf man unter „Arbeitsmarkt“ natürlich nur das Verhältnis der Arbeitsmöglichkeiten zu den verfügbaren Kräften verstehen. Bei der Ueberlegung, die der Berufswahl vorangeht, kommt aber noch etwas anderes hinzu: die ideellen und materiellen Berufsaussichten; diese sind gerade im technischen Berufe nur teilweise an den „Arbeitsmarkt“ gebunden. Zur Ehre unserer heutigen Jugend kann festgestellt werden, daß es weniger die materiellen als die ideellen Berufsaussichten sind, die die Berufswahl beeinflussen. Und wenn hier seit Jahrzehnten um die Reform der Technischen Hochschulen — Reform zur Weitung des Berufsraumes — gekämpft wurde, so haben dabei diese Ueberlegungen eine Rolle gespielt, weil es ja nicht so sehr darauf ankommt, eine möglichst große Zahl junger Menschen auf die Technischen Hochschulen zu bringen, als vielmehr besonders tüchtigen Nachwuchs heranzuziehen. Dem über dem Durchschnitt begabten jungen Menschen mit naturwissenschaftlicher mathematischer Veranlagung stehen auch andere Berufe als der technische zur Verfügung, die ihm mehr Berufsraum versprechen, deren ideelle Aussichten größer sind. Man denke z. B. an die Aussichten, in den freien Beruf gehen zu können, und es sind gerade immer wertvolle Naturen, die den Lebenskampf für sich allein durchfechten wollen. Im technischen Berufe sind solche Möglichkeiten sehr gering. Und dazu kommt noch hinzu, daß — was in Beziehung zum Berufsraum steht — das „Ansehen“ des Ingenieurs, das Verständnis für sein Schaffen und seine Bedeutung für das gesamte kulturelle Leben der Nation nicht dem

anderer Berufsträger entspricht. Es ist nun einmal eine alte Wahrheit, auf die wir hier schon des öfteren hingewiesen haben, die aber sehr oft nicht richtig ausgelegt wurde: „Einem Berufe, dem das öffentliche Ansehen fehlt, werden sich die Tüchtigsten nicht zuwenden“ (Riedler).

Wenn K. Elbel darauf hinweist, daß der heute gesteigerte Bedarf der behördlichen Stellen der Wirtschaft „einen verhältnismäßig hohen Anteil eingearbeiteten technischen Personals entzogen hat“ und daß „dem Anreiz der gesicherten Beamtenlaufbahn folgend gute Absolventen in großer Zahl diesen Berufsweg eingeschlagen“ haben, so sind wir der Meinung, daß es nicht nur der „Anreiz der gesicherten Beamtenlaufbahn“ ist, der die Jugend in diese Berufsrichtung zieht! Insbesondere trifft dies bestimmt für die Tüchtigen des Nachwuchses zu.

Es ist schon so: der Arbeitseinsatz, der Arbeitsraum und die Nachwuchsfrage sind eine Funktion und³ „das Problem des Nachwuchses ist schlechthin das Berufsproblem selbst“.

III.

Das Angebot freier Stellen im Monat Juli lag mit 535 über dem Durchschnitt des ersten⁴ Halbjahres 1936 und übertraf das Angebot der Vormonate dieses Jahres. Damit ist naturgemäß eine weitere Versteifung eingetreten. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß auch ältere Berufsträger, die immer noch stellenlos waren, teils in Dauerstellungen, teils in vorübergehende Arbeit gekommen sind.

Zurückgegangen ist die Zahl der „Zifferanzeigen“ in der Tages- und Fachpresse im Verhältnis zur Gesamtzahl der Stellenangebote; es trafen auf 100 Anzeigen mit Angabe der ausschreibenden Stelle 117 „Zifferanzeigen“; in den Vormonaten 1936 betrug diese Verhältniszahl:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
245	181	180	152	135	128

Irgendeine wesentliche Aenderung auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes ist für die nächsten Monate nicht zu erwarten.

³ Technik und Kultur 27 (1936) 110.

⁴ Technik und Kultur 27 (1936) 112.

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz.

Deutsche Akademie für Luftfahrt-Forschung

Nachdem durch die Initiative des Reichsministers der Luftfahrt Generaloberst H. Göring die Zusammenfassung der im Gebiete der Luftfahrt arbeitenden Gesellschaften und technisch-wissenschaftlichen Vereine in der¹ „Lilienthal-Gesellschaft für Luftfahrtforschung“ erfolgte, erhielt nunmehr die wissenschaftliche und fachliche Organisation dieses weiten und wichtigen Gebietes der Technik ihre Krönung in einer „Deutschen Akademie für Luftfahrt-Forschung“.

Die neue Akademie wurde auf Anordnung des Führers und Reichskanzlers gebildet, der mit dem Erlaß der näheren Anordnungen den Reichsminister für Luftfahrt betraute. Die Akademie wird bis zu 60 ordentliche und bis zu 100

¹ Vgl. Technik und Kultur 27 (1936) 95.

korrespondierende Mitglieder und daneben fördernde Mitglieder umfassen und eine Auslese der besten Wissenschaftler Deutschlands darstellen.

Klar und eindeutig wurde durch die Satzung der neuen Akademie das Wesen der alten großen Akademie der Wissenschaften auf dieses Gebiet der angewandten Naturwissenschaften übertragen. Andererseits ist das Gebiet der Luftfahrtforschung ein so umfangreiches und greift weitgehend in viele andere Gebiete des technischen Schaffens ein, daß neben der Akademie die Lilienthal-Gesellschaft nicht nur ihre Bedeutung nicht verliert, sondern vielmehr ein besonders wichtiges Glied der Gesamtorganisation der Luftfahrtforschung darstellt, gewissermaßen den Unterbau für die Arbeiten der Akademie bildet.

Mit der Deutschen Akademie für Luftfahrt-Forschung tritt, wenn man von der „Akademie des deutschen Rechts“ absieht, erstmals eine das Reich umfassende Akademie neben die bisherigen „Länder“-Akademien, von denen die „Preußische Akademie“ und die „Bayerische Akademie“ die bekanntesten sind. Wenn aber in den Zeitungsmeldungen hervorgehoben wird, daß durch die neue Akademie „zum ersten Male ein Gebiet der Technik“ erfaßt wird, so trifft das insofern nicht ganz zu, als in Preußen schon lange die „Akademie des Bauwesens“ besteht. Ob die weitere Entwicklung dahin geht, diese Akademie auf das Reich zu übertragen und ggf. für weitere wissenschaftliche Gebiete neue Akademien zu errichten oder aber etwa in einer großen „Deutschen Akademie der Wissenschaften“ alle Wissenschaftsgebiete zusammenzufassen und diese umfassende Akademie in Sektionen zu unterteilen, ist nicht zu übersehen.

Jedenfalls aber ist die Errichtung der neuen Akademie von besonderer Bedeutung für die technischen Berufsträger in mehr als einer Hinsicht!

Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz.

Ausstellung in Köln

In Verbindung mit der großen Schadenverhütungsaktion findet in der Zeit vom 13. bis 31. Oktober in Köln eine Ausstellung: „Kampf um 1½ Milliarden“ statt, die sich an die Landwirtschaft, an den Handel, das Handwerk und Gewerbe, an die Reichs- und Gemeindebetriebe und nicht zuletzt an die Hauswirtschaft wendet. Die Ausstellung, deren Schirmherrschaft Reichsminister und Reichsbauernführer R. W. Darré übernommen hat, gliedert sich in zwei Abteilungen: „Kampf gegen Verderb“ (in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft bzw. im Nahrungs- und Genußmittelgewerbe) und „Kampf gegen Materialvergeudung und Sachwertverluste“.

Von unseren Hochschulen

BA: Clausthal: Vom 12. bis 24. Oktober 1936 veranstaltet das Metallographische Institut wieder einen Metallographischen Ferienkursus, der unter der Leitung von Professor Dr. Merz steht. Es finden täglich 3 Stunden Vorlesungen und 4 Stunden praktische Übungen statt. Interessenten wen-

den sich an das „Metallographische Institut der Bergakademie Clausthal, Clausthal-Zefferfeld I (Harz)“.

TH Berlin: ein neuer Lehrstuhl für Flugmotorenbau wurde in der Fakultät für Maschinenwesen errichtet; auf ihn wurde als ordentlicher Professor Dr.-Ing. Heinrich Triebnigg, bisher Leiter der Versuchsabteilung der Firma Humboldt-Deutz, berufen.

Der Ordinarius für Physik an der Universität Tübingen, Professor Dr. Hans Geiger hat einen Ruf an die TH erhalten.

TH München: in der Fakultät für allgemeine Wissenschaften wurde Dr.-Ing. Eugen Flegler, Dozent für Elektronik, zum n.b.a.o. Professor ernannt.

In der Fakultät für Maschinenwesen wurde Rbm. Jul. Krauß, Augsburg, beauftragt, „Bauelemente der Luftfahrzeuge und Entwerfen von Luftfahrzeugen“ in Vorlesungen und Übungen zu vertreten.

TH Breslau: Der o. Professor für Baukonstruktionslehre in der Fakultät für Bauwesen, Heinr. Müller, wurde auf seinen Antrag von den amtlichen Verpflichtungen entbunden.

Lesefrüchte

In einer Erzählung „Plicht“ von Else Kraft hatte der Held „ursprünglich studieren“ wollen und war dann „Ingenieur“ geworden; er macht einer Jugendfreundin, Tochter eines sehr reichen Vaters, eine Erklärung, und die junge Dame antwortet:

„Warum haben Sie Ihren Willen nicht durchgesetzt? Warum haben Sie sich so klein gemacht und sind hintergestiegen wie ein ganz Geringer und haben gearbeitet wie ein Knecht, damals mit Ihrem schönen Talent? Wären Sie Schriftsteller geworden, Künstler, das ist etwas sehr Vornehmes, da hätten Ihnen die besten Kreise offengestanden. Aber so — Ingenieur — Ingenieur nennt sich heute jeder bessere Maschinenarbeiter — oh, das Wort wird immer ein weiter Begriff bleiben, dieses gräßliche Wort — Ingenieur.“

*

Max Maria von Weber schrieb in „Die Individualisierung der Eisenbahn“ im Jahre 1875: „Vorläufig ist es noch keine große Gemeinde im Volke der Techniker, welche sich zu dem Glaubenssatze bekennen: „Man kann kein Techniker sein, wenn man ein halber Mensch ist“, was nichts anderes sagen will, als: zum Klar- und Weitblick, zum berechtigten Urteile, ja selbst zum kräftigen, praktischen Wirken in einem Fache gehört nicht bloß das Wissen und Können in diesem, sondern eine umfassende universale Bildung, die dazu befähigt, bei Lösung so großer fachlicher Aufgaben wie die Errichtung einer Verkehrsanstalt, das gesamte Bereich der Wechselwirkungen, in denen sie zu Staat und Leben steht, kritisch, ethisch und volkswirtschaftlich in Betracht zu ziehen. Ohne diese Bildung bleibt der Fachmann in jeder Branche ein — „Technikant“...“

*

A. Riedler sagte 1918 in seiner Schrift „Berufsschutz“ über ein heute sehr gegenständliches Thema u. a.:

„Der Nachwuchs und seine Schulung ist eine Lebensfrage nicht bloß für die Ingenieure und für die

schaffende Technik, sondern auch für unser Dasein als Volk und für unsere Entwicklung. Auf allen Gebieten wird die Menschenfrage immer wichtiger, der Aufwand an Bildungszeit, sowie die Möglichkeit selbständigen Schaffens. Die Menschen und die Zeit, die Lebensjahre vor der schaffenden Tätigkeit, sind immer höher zu werten.

Der jetzige Zustand gefährdet den Nachwuchs für die Ingenieurbildung. Die Jugend sieht vor sich ein mühevolleres, zeitverschlingendes Hochschulstudium und wird nachher, auch bei höchstem Mühen und Streben, zusammengeworfen mit beliebigen anderen „Angestellten“. Der junge Ingenieur sieht sich sogar ge-

ringer bewertet als die Hilfskräfte, weil diese sich während seiner Primaner- und Hochschulzeit schon in die laufende Teilarbeit der Großbetriebe einüben konnten.

Der Nachwuchs und unter ihm die vielen berufenen Tüchtigen werden dem technischen Studium fernbleiben bei solchen Mißverhältnissen zwischen Aufwand und Wertung. Gerade besonders Veranlagte werden einen Beruf meiden, der kein öffentliches Ansehen genießt und den sie so widersinnig gegliedert sehen, dem allein unter den wissenschaftlichen Berufen der wirksame gesetzliche Schutz versagt wird...“ Sch.

Regelung des Architektberufes

I.

Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste (i. V.: Ziegler) hat am 28. Juli 1936 folgende „Erste Anordnung über den Beruf des Architekten“ erlassen:

Abschnitt I.

Begriff des Architekten.

§ 1.

Eingliederung in die Kammer.

(1) Als Mitwirkung an der Erzeugung und Erhaltung von Kulturgut im Sinne des § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I. S. 797) ist jede planende oder sonst gestaltende, leitende, anordnende, betreuende oder begutachtende Tätigkeit anzusehen, die geleistet wird für

- a) Baugestaltungen, die im Ortsbilde oder in der Landschaft sichtbar in Erscheinung treten;
- b) Bauvorhaben an oder in künstlerisch oder geschichtlich wertvollen Bauwerken, auch wenn sie nicht unter a) fallen, sofern das Bauvorhaben den künstlerischen oder geschichtlichen Wert des Bauwerkes berührt.

(2) Wer im Sinne des Absatzes 1 an der Erzeugung und Erhaltung von Kulturgut mitwirkt, muß Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste sein.

(3) Die Tätigkeit der Behörden auf dem Gebiet des Bauwesens fällt nicht unter die Absätze 1 und 2.

§ 2.

(1) Architekt ist, wer gemäß dem § 1 Absatz 1 tätig ist.

(2) Die Tätigkeit als Architekt wird ausgeübt

- a) freiberuflich als Treuhänder des Bauherrn;
- b) in Verbindung mit baugewerblicher Tätigkeit einschließlich des Handelns mit Baustoffen, z. B. als Inhaber eines Betriebes des Baugewerbes oder als Beteiligter an solchem Betriebe,
- c) in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis.

§ 3.

Technische Angestellte.

Angestellte, die eine rein kaufmännische, büromäßige oder nicht unter § 1 fallende technische Tätigkeit ausüben, sind nicht Architekten im Sinne der §§ 1 und 2.

§ 4.

Befreiung von der Zugehörigkeit.

(1) Von der Zugehörigkeit zur Reichskammer der bildenden Künste werden gemäß dem § 9 der ersten Ver-

ordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes befreit:

- a) Architekten, die ihre Tätigkeit nur geringfügig oder gelegentlich ausüben;
- b) Architekten, die überwiegend baugewerblich tätig sind und anderen kraft Gesetzes errichteten Organisationen eingegliedert sind.

(2) Durch die Befreiung von der Zugehörigkeit zur Reichskammer der bildenden Künste wird die Verpflichtung, die Anordnungen der Kammer zu befolgen, nicht berührt.

Abschnitt II.

Berufsgrundsätze für Architekten.

§ 5.

Allgemeine Grundsätze.

(1) Der Architekt trägt im Rahmen seiner Berufstätigkeit gegenüber dem deutschen Volke die Verantwortung für die Erhaltung der baulichen Schönheit und Sauberkeit des Stadt- oder Landschaftsbildes.

(2) Der Architekt hat sich in seinem beruflichen und außerberuflichen Verhalten der Achtung und des Vertrauens würdig zu zeigen, welches der Beruf erfordert.

(3) Der Architekt hat die Verbundenheit aller künstlerisch schaffenden Berufe zu fördern und für deren Mitwirkung am Werk Sorge zu tragen.

§ 6.

Allgemeine Berufsgrundsätze.

Die Berufsgrundsätze der §§ 6 und 7 gelten für alle von der Kammer erfaßten Architekten.

1. Vor Beginn der Leistungen soll ein schriftlicher Vertrag mit dem Bauherrn geschlossen werden, unter Berücksichtigung der von der Reichskammer der bildenden Künste herausgegebenen einheitlichen Vertragsmuster.

2. Das Honorar für die Leistungen ist nach der jeweiligen gültigen Gebührenordnung der Architekten zu berechnen.

3. Die Bauzeichnungen sind unter Beachtung der baurechtlichen Vorschriften und der Regeln der Technik sauber und sorgfältig anzufertigen. Die Zeichnungen müssen alle für die Ausführung des Baues wesentlichen Angaben enthalten. Ausführungs- und Teilzeichnungen sind in Maßstäben anzufertigen, nach denen der ausführende Handwerker die Arbeiten herstellen kann.

Ausschreibungen und Vergebungen von Bauleistungen sollen nach den Bestimmungen der Verdingungs-

ordnung für Bauleistungen (VOB.) erfolgen. Den Ausschreibungs- und Vergebungsunterlagen sind neben eingehenden Baubeschreibungen auch eindeutige Leistungsbeschreibungen (Kostenanschläge und Massenauszüge) beizufügen.

4. Die für die Baugenehmigungsbehörden bestimmten Pläne sind von dem Architekten als Planverfasser unter Angabe des Wohnortes und der Art der Erfassung durch die Reichskammer der bildenden Künste zu unterschreiben.

§ 7.

Untersagt ist allen von der Kammer erfaßten Architekten:

1. Jede aufdringliche Form geschäftlichen Wettbewerbs öffentlicher Ankündigung,
2. Arbeiten, insbesondere Skizzen, Vorentwürfe oder Entwürfe unentgeltlich unaufgefordert anzubieten,
3. den Handwerkern, Lieferanten oder Unternehmern die Anfertigung der Pläne für ihre Arbeiten zu überlassen mit Ausnahme von Sonderkonstruktionen an oder in Bauwerken,
4. die berufsmäßige Vermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke und die berufsmäßige Uebernahme der Finanzierung der Bauten,
5. die Arbeits- oder Bürogemeinschaft mit Maklern, ebenfalls das Fordern, Versprechenlassen oder Annehmen von Vergütungen für den Nachweis von Berufsaufgaben,
6. von bauausführenden Handwerkern oder Unternehmern oder Lieferanten von Baustoffen irgendwelche Vergütungen zu fordern, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen.

§ 8.

Besondere Berufsgrundsätze für freiberufliche Architekten.

(1) Der freiberufliche Architekt ist der Sachwalter (Treuhandarchitekt) des Bauherrn.

(2) Er darf nicht gleichzeitig bauausführender Unternehmer sein, oder sich an einem Betrieb des Baugewerbes beteiligen. Er darf nicht mit Baustoffen handeln, keine Bauten zur schlüsselfertigen Herstellung übernehmen und keine Baustoffe auf eigene Rechnung kaufen oder liefern.

§ 9.

Besondere Berufsgrundsätze für baugewerblich tätige Architekten.

(1) Der baugewerblich tätige Architekt ist verpflichtet, den Einheitsarchitektenvertrag bei der Uebernahme eines Bauauftrages gesondert neben dem Bauvertrag abzuschließen. Dies gilt nicht für Leistungen, deren Bauwert RM 4000,— nicht übersteigt.

(2) Bei jedem Kostenanschlag oder Angebot und bei jeder Abrechnung ist das Architektenhonorar gesondert neben den übrigen Bauarbeiten oder Lieferungen in Rechnung zu stellen. Diese Vorschrift findet auch Anwendung, wenn Planung und Leitung des Bauwerkes durch angestellte Architekten erfolgen.

(3) Untersagt sind alle Maßnahmen, die den Anspruch des baugewerblich tätigen Architekten auf das Architektenhonorar hindern oder mindern, insbesondere die Anrechnung des Architektenhonorars oder von Teilen des Honorars auf Bauarbeiten oder Lieferungen oder die ganze oder teilweise Rückvergütung des Honorars.

§ 10.

Besondere Berufsgrundsätze für angestellte Architekten.

(1) Der im Dienstverhältnis zu einem Architekten, Baugewerbetreibenden oder sonstigen Unternehmen

stehende Architekt ist Gefolgsmann mit den sich hieraus ergebenden Pflichten aus dem Gesetz über die Ordnung der nationalen Arbeit.

(2) Die in Absatz 1 genannten Architekten sind verpflichtet, eine Zweitschrift ihres Anstellungsvertrages unverzüglich an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste über den zuständigen Landesleiter einzureichen.

Abschnitt III.

Schluß- und Uebergangsbestimmungen.

§ 11.

Ordnungsstrafen.

(1) Ordnungsstrafen werden festgesetzt gegen jeden, der entgegen den Vorschriften dieser Anordnung

- a) nicht Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste ist oder nicht von der Mitgliedschaft befreit ist und gleichwohl eine Tätigkeit als Architekt im Sinne dieser Anordnung ausübt;
- b) als Mitglied der Kammer oder von der Zugehörigkeit zur Kammer Befreiter den Vorschriften dieser Anordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Nichtbefolgung dieser Anordnung, insbesondere jeder Verstoß gegen § 7 wird als Unzuverlässigkeit im Sinne des § 10 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797) angesehen und kann zum Widerruf der wegen geringfügiger oder gelegentlicher Betätigung ausgesprochenen Befreiung und zum Ausschluß aus der Kammer führen.

§ 12.

Anmeldefrist.

Architekten im Sinne der §§ 1 und 2, sofern sie nicht bereits Mitglied oder sonst erfaßt sind, haben ihre Anmeldung bei der Reichskammer der bildenden Künste bis zum 1. Februar 1937 zu vollziehen. Sie sind bis zur Zustellung des Bescheides über die Eingliederung in die Kammer berechtigt, den Beruf als Architekt auszuüben.

§ 13.

Aufhebung früherer Anordnungen.

Die erste bis sechste Anordnung betr. den Schutz des Berufes und die Berufsausübung der Architekten vom 28. September, 10. Oktober, 20. November, 29. November und 28. Dezember 1934 und vom 16. Juni 1935 werden aufgehoben.

II.

Im Anschluß an diese „Architektenanordnung“ hat der Reichs- und Preußische Arbeitsminister (am 30. Juli 1936, IVc 6 Nr. 5780/36) einen Runderlaß an die Regierungen der Länder (außer Preußen), Baupolizeiressorts und den Reichskommissar für das Saarland gerichtet; der Minister weist darin auf die hauptsächlichsten Bestimmungen der „Architektenanordnung“ zusammenfassend hin und bezeichnet es zur „Förderung der begrüßenswerten Bestrebungen der Kammer zur Hebung der Baukultur“ als „notwendig, daß die Baupolizeibehörden diese Bemühungen unterstützen und demgemäß bei der Behandlung der Baupläne nach folgenden Grundsätzen verfahren:

Wird die Genehmigung von Bauten beantragt, für die es nach Ansicht der Baupolizeibehörde gem. § 1 der Architektenanordnung der Mitwirkung eines Architekten bedarf, so hat die Baupolizeibehörde in den Fällen, in denen auf den Bauplänen die vorgenannten

Angaben über die Erfassung durch die Kammer fehlen, dies unter Namhaftmachung des betreffenden Architekten dem zuständigen Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste, nach Möglichkeit formularmäßig, mitzuteilen, damit dieser von sich aus gegebenenfalls das weitere veranlaßt.

Das Baugenehmigungsverfahren darf hierdurch jedoch in keinem Falle einen Aufschub erleiden, wie es auch im übrigen von der Architektenanordnung unberührt bleibt. Insbesondere ist es unzulässig, die Baugenehmigung von der Beibringung der vorgeschriebenen Angaben über die Erfassung durch die Kammer abhängig zu machen. Eben- sowenig sind die Baupolizeibehörden verpflichtet, wenn die Baupläne die vorgeschriebenen Angaben enthalten, die Richtigkeit dieser Angaben nachzuprüfen.

Darüber hinaus erscheint es geboten, daß die Baupolizeibehörden im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Vorschriften die Reichskammer auch in ihren Bestrebungen, ungeeignete Personen von der Betätigung als Architekten fernzuhalten, unterstützen. Sofern daher gegen einen Planverfasser Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß er die für seinen Beruf erforderliche Eignung und Zuverlässigkeit nicht besitzt, ist der zuständige Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste hiervon in Kenntnis zu setzen. Solche Tatsachen können nach näherem Befinden der Baupolizeibehörden namentlich erblickt werden in wiederholten erheblichen Verstößen gegen die baurechtlichen Vorschriften, sowie darin, daß die vorgelegten Baupläne einen offensichtlichen Mangel an guter Durchbildung aufweisen oder die notwendige Einfügung in die Umgebung vermissen lassen. Die Befugnisse der Baupolizeibehörden, nach Maßgabe der einschlägigen Verfahrensvorschriften selbst gegen ungeeignete Planverfasser einzuschreiten, bleiben hiervon unberührt. Wie weit in letzteren Fällen eine Benachrichtigung des zuständigen Landesleiters der Reichskammer angezeigt erscheint, haben die Baupolizeibehörden nach pflichtmäßigem Ermessen zu entscheiden....“

Der Reichsarbeitsminister ersucht am Schlusse seines Runderlasses, ihm über die von den Behörden mit der „Architektenanordnung“ gemachten Erfahrungen bis zum 1. November 1936 zu berichten.

III.

Diese „Erste Anordnung“ legt somit den Inhalt des Begriffes Architekt fest und sagt, daß derjenige „Architekt“ ist, der eine „planende oder sonst gestaltende, leitende, anordnende, betreuende oder begutachtende Tätigkeit“ ausübt auf dem Gebiete der „Baugestaltungen, die im Ortsbilde oder in der Landschaft sichtbar in Erscheinung treten“, oder die ausgeübt wird für „Bauvorhaben an oder in künstlerisch oder geschichtlich wertvollen Bauwerken“, sofern durch diese der künstlerische oder geschichtliche Wert des Bauwerkes berührt wird.

Wer eine solche Tätigkeit ausübt, muß (wenn er nicht gemäß § 4 davon ausdrücklich befreit wird) Mitglied der Kammer sein.

Damit ist also vorgeschrieben, daß der eine Architektätigkeit ausübende Berufsträger in der Regel Mitglied der Kammer sein muß, es kommt aber nicht zum Ausdruck, daß die Bezeichnung „Architekt“ für Kammermitglieder (oder von der

Mitgliedschaft befreite Berufsträger) geschützt ist. Schließlich ist durch die Anordnung keine Qualifikation für den Beruf aufgestellt.

Die Schwierigkeiten, die sich in den letzten Jahren bei der Regelung des Architektberufes ergeben haben, sind bekannt; es bleibt abzuwarten, welche Erfahrungen nunmehr mit dieser „Architektenanordnung“ in der Praxis gemacht werden, besonders auch im Hinblick auf den „Runderlaß“ des Reichsarbeitsministers bezüglich der Baupolizeibehörden bzw. des Baugenehmigungsverfahrens.
Dipl.-Ing. K. F. Steinmetz.

Ingenieur-Offiziere

Zum Eintritt in die Ingenieur-Offizier-Laufbahn bei der deutschen Kriegsmarine können sich Diplom-Ingenieure zum 1. Januar 1937 melden. Ueber die Einstellungsbedingungen und Ausbildung erteilt die Inspektion des Bildungswesens der Marine in Kiel, Düsternbrookerweg, Auskunft.

Höhere Gewerbeaufsicht

Voraussetzung für die Laufbahn des Höheren Gewerbeaufsichtsdienstes ist die abgelegte Diplom-Prüfung an einer deutschen Technischen Hochschule in der Fachrichtung Maschinenbau, Elektrotechnik oder Chemie oder die Doktorprüfung an einer deutschen Universität mit Chemie als Hauptfach.

Die Ausbildungszeit des zum Gewerbe-Referendar ernannten Diplom-Ingenieurs dauert drei Jahre; während dieser Zeit kann ein Unterhaltzuschuß von 2040 RM jährlich gewährt werden. Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab, nach der der Gewerbe-Referendar zum besoldeten Gewerbeassessor ernannt wird, um später als Gewerberat angestellt zu werden.

Bewerbungsgesuche für die Uebernahme in die Ausbildung sind an den Reichs- und Preussischen Arbeitsminister in Berlin W 8, Unter den Linden 33/35, zu richten. Gemäß einer Bekanntmachung besteht z. Z. Bedarf an Anwärtern für diese Laufbahn (zum 1. Oktober d. J. oder später).

Reichstreffen der Diplomlandwirte 1936

Ueber den Verlauf des Reichstreffens 1936 der Diplomlandwirte in Goslar vom 3. bis 5. Juli 1936, veranstaltet vom Reichsbund Deutscher Diplomlandwirte, berichtet ausführlich ein Sonderheft der Zeitschrift „Der Diplomlandwirt“ vom 1. August 1936, bearbeitet von Diplomlandwirt Dr. Adolf Kraemer.

In seiner Einführung: „Ein Rückblick und ein Ausblick“ kann der Bearbeiter mit Stolz darauf hinweisen, daß der Schirmherr der deutschen Diplomlandwirte und der Leiter des Reichsbundes, der Diplomlandwirt Heinrich Himmler, Richtlinien für die Arbeit der Berufsschaft gesetzt und der Reichsbauernführer und Reichsernährungsminister, der Diplomlandwirt Richard Walther Darré den Appell der Berufsgemeinschaft abgenommen hat. Die Tage in Goslar haben den Diplomlandwirten die Anerkennung ihres Wollens.

¹ Vgl. Technik und Kultur 27 (1936) 98; 109.

die Festigung ihrer Arbeit, die Vollendung des Aufbaues ihrer Berufsgemeinschaft gebracht.

Das reich bebilderte Sonderheft enthält u. a. die verschiedenen Ansprachen und Vorträge, von denen besonders die Rede des Reichsführers SS H. Himmler, des Bundesführers der Diplomlandwirte, von allgemeinem Interesse ist. Er sprach über die Forderungen, die das Dritte Reich an die Diplomlandwirte als Akademiker und Beamte zu stellen habe. Er zeigte die Gründe auf, warum „im deutschen Volk der Akademiker, der ohne Zweifel unerhört fleißig, unerhört fähig war und ist, nicht immer die Achtung genieße, die er glaube verdienen und erwarten zu können“, und faßte sie zusammen in der Erkenntnis, daß der Akademiker ein Mensch sein müsse mit tiefstem Herzenstakt und tiefstem Verstehen und Ehrfurcht vor dem, was das Volk sich in altem Wissen bewahrt hat. „Dann wird das Volk wieder das volle Vertrauen auch zu dem Akademiker bekommen.“

Literatur

Neue Bücher:

Halle, Gerhard: Otto Lilienthal. Der erste Flieger. — Berlin: VDI-Verlag 1936. — 192 Seiten, 76 Abbildungen im Text, 5 Tafeln, DIN A 5, Leinen 4,80 RM.

Dem Buche gab Generaloberst Hermann Göring, der Schirmherr der Lilienthal-Gesellschaft für Luftfahrtforschung, ein Geleitwort mit auf den Weg, in dem er als Verdienst des vorliegenden Buches bezeichnet: „den Standort festgelegt zu haben, den Lilienthals Arbeiten im Strome der wissenschaftlichen Erforschung und der fliegerischen Bezwingung der Luft einnehmen. Erst wenn wir ganz um die erhabene Größe des fliegerischen Lebenswerkes Otto Lilienthals wissen, können wir wahrhaft mit nationalem Stolz sagen: Der erste Flieger war ein Deutscher!“

Dieser Erkenntnis bahnt dieses Buch den Weg. Und sein Verfasser hat es glänzend verstanden, gleichermaßen dem Fachmann wie dem technischen und fliegerischen Laien den Menschen Lilienthal ebenso wie seine bahnbrechende schöpferische Leistung nahezubringen. Der Verfasser schildert zunächst die Kindheit Lilienthals, die ersten Flugversuche des 14jährigen Knaben und seine Lehrjahre. Zum Antrieb seiner Modellflugzeuge erfindet der junge Ingenieur den leichten Schlangenrohrkessel und geht dann zur planmäßigen Erforschung der Luftkräfte über. Wir werden bekannt gemacht mit dem damaligen Stand der Luftschiffahrt in Deutschland, England und Frankreich, um den Fortschritt zu ermessen, den die Entdeckung der Vorteile gewölbter Tragflächen durch die Brüder Otto und Gustav Lilienthal bedeutete. Wir begleiten Otto Lilienthal bei seinem Aufstiege zum Besitzer einer gutgehenden Maschinenfabrik, der nunmehr in der Lage ist, seine wissenschaftlichen Versuche zum Abschluß zu bringen und zu veröffentlichen. Inhalt und Wert dieses Hauptwerkes Otto Lilienthals werden eingehend behandelt; die wichtigsten Schaubilder über die Ergebnisse seiner Luftkraft-Messungen sind beigelegt.

Die dann beginnenden praktischen Flugversuche Otto Lilienthals werden auf Grund seiner eigenen Berichte und der Schilderung von Augenzeugen dargestellt, die Bauart seiner Flugzeuge unter Benutzung der Patentschriften erläutert. Schrittweise verbessert Lilienthal die Konstruktion seiner Eindecker und Doppeldecker und

versucht verschiedene Steuerungsverfahren. Ein Motorflugzeug wird erprobt, die Anwendung dicker Tragflächenprofile ist vorbereitet, da endet ein jäher Fliegertod am 10. August 1896 das Leben dieses Altmeisters der Flugtechnik.

Auch der Weg der Schüler und Nachfolger Otto Lilienthals bis zu den ersten Erfolgen der Gebrüder Wright ist in dem Buch wenigstens in großen Zügen dargestellt. Dem Menschen Otto Lilienthal wurde ein wesentlicher Abschnitt gewidmet, um den ganzen Reichtum dieser vielseitigen, begeisterungsfähigen und liebenswürdigen Persönlichkeit deutlich zu machen.

Unsere fliegerische Zukunft beruht auf unserer Jugend; man gebe dieses Buch auch der reiferen Jugend in die Hand, sie wird an ihm Freude und starke Anregung empfangen.

K. F. Steinmetz.

Riehl, Wilhelm Heinrich, und Adolf Spamer: Die Volkskunde als Wissenschaft. Zwei Vorträge. — Berlin und Leipzig: Herbert Stubenrauch Verlagsbuchhandlung 1935.

Alle Freunde der Volkskunde werden es begrüßen, daß der Verlag den Vortrag des Altmeisters Riehl aus dem Jahre 1858 ihnen wieder näher bringt. Der Vortrag Spamers stammt aus 1932 (Rundfunkrede). Mit der Wiedergabe der beiden Vorträge verbindet der Verlag ein Verzeichnis seiner volkskundlichen Veröffentlichungen.

Schr.

Zeitschriften:

RKW-Nachrichten. — Bezug (Inland kostenlos) durch die Nachrichtenstelle des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit, Berlin W 9, Linkstraße 18. — 10. Jahrgang.

In Heft 7/8, Juli-August 1936, ist dem Streben nach Wirtschaftlichkeit besonders im deutschen Handwerk gewidmet. Aufschlußreich und wegweisend sind namentlich folgende Aufsätze, die auch von starkem Interesse für die Diplom-Ingenieure sind: „Wege zur Leistungssteigerung im Handwerk“ (Dipl.-Ing. W. Minke, Sachbearbeiter im Reichsstand des deutschen Handwerks); „Betriebswirtschaftliche Rationalisierung im Handwerk“ (Aus der Arbeit des Seminars für Handwerkswirtschaft); „AWF-Arbeit und Handwerk“ (Dr.-Ing. J. Stroëer); „Betriebsuntersuchungen im Handwerk“ (Dr. G. Müller, Sachbearbeiter in der Abteilung Betriebsuntersuchungen im RKW).

Germanen-Erbe. Monatsschrift für deutsche Vorgeschichte. Amtliches Organ des Reichsbundes für Deutsche Vorgeschichte und der Hauptstelle Vorgeschichte des Beauftragten des Führers für die gesamte geistige und weltanschauliche Schulung und Erziehung der NSDAP. — Leipzig: Curt Kabitzsch Verlag. — Vierteljährlich 1,80 Reichsmark, Einzelheft 0,60 RM.

Im Juni-Heft von „Technik und Kultur“ haben wir auf diese neue Zeitschrift hingewiesen, deren zweites Heft vorliegt. Dieses Heft setzt das Wollen des ersten Heftes in klarer Linie fort und zeigt, wie der Stoff in echter Volkstümlichkeit und gemeinverständlich behandelt werden kann, ohne in Platttheit zu verfallen. Herausgeber wie Verfasser haben es wiederum verstanden, in bildhafter Anschaulichkeit die Synthese strenger Forschungsarbeit zu vermitteln. Uns Diplom-Ingenieure fesselt namentlich der Aufsatz „In der Werkstatt des Steinzeitmenschen“ (Otto Mahnkopf) sowie die Abhandlungen „Das Theodorich-Grabmal in Ravenna vom Norden aus gesehen“ (Her-

mann Phleps) und „Romanischer oder germanischer Stil. Zur Frühgeschichte der deutschen Baukunst“ (Hertha Schemmel). Die Ausstattung des Heftes, insbesondere die Bebilderung ist erstklassig.

Hochschule und Ausland. Monatsschrift für deutsche Kultur und zwischenvölkische geistige Zusammenarbeit. — 14. Jahrgang. Berlin: Herbert Stubenrauch Verlagsbuchhandlung. — Vierteljährlich 2,50 RM; Einzelheft 1,— RM.

Das vorliegende Heft 7, Juli 1936, dieser ausgezeichneten Zeitschrift enthält eine Reihe bedeutungsvoller Abhandlungen. U. a. behandelt Walter Wehe das besonders gegenständliche „Problem der Generationen in der Geisteswissenschaft“; Dr. Hans Galinsky: „Oliver Cromwell vom Standpunkt deutscher Englandwissenschaft“; Dr. phil. Heinz Lütke zeigt uns „Gustav Ruhland — Bauer, Forscher, Kämpfer“; Dr. Erich Trunz: „Bauernum und Dichtung. II. Die Heimatkunst“; über Rassenfragen gibt Dr. Georg Gottschewski in „Rassenbildung, Rassenmerkmale und die erbbiologischen Grundlagen der nationalsozialistischen Rassen-gesetzgebung“ aufschlußreiches Material; von starkem Interesse sind auch die eingehenden Darlegungen über „die geistigen und wirtschaftlichen Probleme der dänischen Jugend“ von Niels Erik Wilhelmson.

Der Naturforscher, vereint mit Natur und Technik. — Berlin-Lichterfelde: Hugo Bermühler Verlag. — 13. Jahrgang 1936, Augustheft (Heft 5), 40 Seiten, 28 Abbildungen, 2 Bildtafeln. — Vierteljährlich 2,50 RM, Einzelheft 1,— RM.

Aus dem Inhalt des reichhaltigen und gewohnt vorzüglich ausgestatteten Heftes sei angeführt: Der bekannte Forscher auf physiologischem Gebiet, Professor Dr. Emil Abderhalden, veröffentlicht zum ersten Male seine Ergebnisse über neue Möglichkeiten, genau die Verwandtschaft und die Abstammung von Tieren, aber auch von Menschen festzustellen. Universitätsdozent Dr. von Bertalanffy zeigt an bemerkens-

werten Aufnahmen, wie weit, durch Professor Spemann veranlaßt und in letzter Zeit wesentlich weiter getrieben, die Beherrschung der tierischen Entwicklung nunmehr in der Hand des Menschen liegt. Die Frage nach dem Endzustand der Pflanzengesellschaften, die nicht nur aus pflanzensoziologisch-wissenschaftlichen Gründen, sondern auch für die Praxis der Forstwissenschaft außerordentlich bemerkenswert ist, behandelt Professor Dr. Walter vom Botanischen Institut der TH Stuttgart auf Grund seiner Untersuchungen in unseren früheren Kolonien. Der bekannte Tierphotograph Ernst Krause-Berlin hat eine Reihe von trefflichen Aufnahmen in den verschiedensten Klassen des Tierreichs gemacht, die die Brutpflege und Brutfürsorge im Tierreich in neues Licht rücken. Dr. Eisentraut vom Zoologischen Museum in Berlin gibt zu diesen Bildern anregende Erläuterungen. Der bekannte Oelgeologe Professor Dr. Karl Krejci-Grat hat aus China einige Aufnahmen von der Südchinesischen Kalklandschaft mitgebracht und gibt für die Entstehung dieser Landschaft aufschlußreiche Erklärungen. Otto Krösch hat schöne Aufnahmen aus dem Leben der Flußregenpfeifer gemacht und der Referent für Vogelkunde in der Reichsstelle für Naturschutz Dr. Glasewald-Berlin hat dazu einen erläuternden Text geschrieben. Dr. Stracke-Braunschweig führt in die noch immer nicht gelüfteten Geheimnisse der Pflanzenwuchsstoffe ein, jener Hormone, die neben aller Düngung das Wachsen unserer Pflanzen in eigentümlicher und überraschender Weise beeinflussen. Dipl.-Ing. Pachtner, Stuttgart, berichtet über die technische Verwendbarkeit des Leichtmetalls Beryllium. Die Trinkwasserversorgung unserer großen Städte, und zwar aus Seen, Flüssen und Talsperren sowohl als auch aus dem Grundwasser behandelt ein Fachmann auf diesem Gebiet, Dr. Seeler-Hamburg. Seine Ausführungen werden durch die ausgezeichneten Aufnahmen aus den Städtischen Wasserwerken Düsseldorf hervorragend ergänzt.

Mitteilungen des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure E. V.

Berlin-Lankwitz, Beethovenstraße 20.

Fernruf: G 3 1265.

Zeitschrift: Auf Grund der Verordnung der Reichspressekammer über die Befriedung des Verlagswesens im Zeitschriftengewerbe haben wir unseren bisherigen Selbstverlag aufgelöst; den Verlag unserer Zeitschrift hat am 1. Juli 1936 der Walter Krieg Verlag in Berlin W 35 übernommen. An der Erscheinungsweise und der Zustellung der Verbandszeitschrift ändert sich dadurch nichts. Reklamationen betr. Ausbleiben oder unregelmäßiger Zustellung sind nach wie vor zunächst beim zuständigen Postamt (Briefträger) anzubringen; wenn keine Abhilfe erfolgt, dann sofort Mitteilung an die Verbandsgeschäftsführung unter Angabe der unternommenen Schritte.

Mitgliedbeitrag: Zahlungen sind auf das Postscheckkonto des Verbandes, Amt Berlin NW 7, Nr. 7527, zu leisten. Rückständige Beiträge sind sofort zu überweisen, ebenso die zweite Hälfte des Jahresbeitrages 1936, wenn der Beitrag in Raten geleistet wird. Wenn eine besondere Vereinbarung nicht getroffen ist, erfolgt am 1. Oktober 1936 die Einziehung aller Rückstände mittels Postnachnahme.

BV Berlin: Nächstes BV-Treffen im Hotel am Knie: Donnerstag, den 3. September 1936, 20½ h. — Vom 1. September ab finden wieder regelmäßig Sprechstunden des Verbandsdirektors in der BV-Geschäftsstelle, Charlottenburg, Leibnizstraße 97, 18 bis 20 h, statt. Fernruf des BV: C 1 0677. — Das Lesezimmer des BV (allgemeinwissenschaftliche und fachliche Literatur) steht den Mitgliedern Montag bis Freitag jeweils ab 18 h zur Verfügung.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Ing. Karl Friedrich Steinmetz, Berlin-Lankwitz, Beethovenstr. 20 / Verantwortlich für den Anzeigenteil und die Beilagen: Gerhard Wichmann, Berlin / Durchschnittsaufgabe vom II. Vj. 1936: 3200 / Anzeigenpreis laut aufliegendem Tarif Nr. 1 / Verlag: Walter Krieg Verlag, Berlin W 35, Viktoriast. 14, Postscheckkonto Berlin 125 68, Telephone: B 1 Kurfürst 1155, B 2 Lützow 4046/47 / Anschrift der Schriftleitung: Berlin-Lankwitz, Beethovenstr. 20, Fernruf G 3 Lichterfelde 1265 / Alle Rechte für sämtliche Beiträge einschließl. die der Uebersetzung vom Verlag vorbehalten / Nachdrucke aus dem Inhalt dieser Zeitschrift sind gestattet mit genauer Quellenangabe, unbeschadet der Rechte der Verfasser „Technik und Kultur“ erscheint am Ende eines jeden Monats / Preis des Einzelheftes 1,25 RM, vierteljährlich 3,50 RM / Diese Bezugspreise ermäßigen sich für das Ausland (mit Ausnahme der Schweiz, der Sowjetunion und Palästina) um 25 % / Bestellung bei jeder Buchhandlung, Postanstalt oder dem Verlag / Druck: Buchholz & Weißwange GmbH., Berlin-Charlottenburg